Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 86. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 21. Februar 1876.

Deutschland.

◎ C. Landtags-Verhandlungen.

10. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 19. Februar).

11 Uhr. Am Ministertische Leonhardt, Friedenthal, Geh. Oberjustizrath Wentzel, Rindfleisch, Starke u. A.

Ein Gesetzentwurf, betreffend die Vertheilung der öffentlichen Leistungen bei Grundstücktheilungen und bei der Gründung neuer Ansiedelungen in den Provinzen Brandenburg, Posen, Preußen, Pommern und Schlesien, ist dem Hause zugegangen.

Die Specialberathung des Budgets wird fortgesetzt.

Der Etat der Gestütverwaltung (Einnahmen 1,695,240 Mark, fortdauernde Ausgaben 3,184,190 Mark, einmalige Ausgaben 668,310 Mark) wird ohne Debatte bewilligt.

Der Etat der Justizverwaltung schließt in Einnahme mit 42,815,000 Mark, in fortdauernden Ausgaben mit 65,615,000 Mark, in extraordinären Ausgaben mit 2,600,000 Mark ab.

Zu Titel 5 der Einnahmen (Antheil an dem Arbeitsverdienst der gerichtlichen Gefangenen 445,700 Mark) in Verbindung mit Cap. 79 Tit. 11 der Ausgaben (Besoldungen der Strafanstaltsbeamten in Berlin 150,800 Mark) beantragen die Abgeordneten Werner, Lehfeldt und Moschner: „die königliche Staatsregierung aufzufordern, die gesammte Strafvollstreckung und die Bearbeitung der Angelegenheiten der sämmtlichen Straf- und Besserungsanstalten sowie der Gefängnisse im Ressort des königlichen Justizministeriums zu vereinigen."

Abg. Eberty: Der größte Theil der außerordentlichen Ausgaben im Justiz-Etat besteht lediglich in Baukosten und bilden den bei Weitem überwiegenden Bestandtheil die Kosten für Neubauten von Gefängnissen, auf welche Summe sich aber der für das Gefängnißwesen bestimmte Theil des Extraordinariums wirklich beläuft, ist aus dem Etat nicht ersichtlich.

Auch eine Detaillirung des Justiz-Etats würde diesem Zwecke nicht entsprechen. Es muß der die Strafanstaltsverwaltung betreffende Theil des Etats des Ministeriums des Innern damit vereinigt werden. Dahin zielte der auf meinen Antrag gefaßte Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 11. Januar 1872, welcher dahin ging, daß eine einheitliche Gefängnißverwaltung mit einer möglichst selbstständigen Generaldirection herbeigeführt werde. Schon damals sprach ich mich dahin aus, daß es nothwendig sei, diese einheitliche Gefängnißverwaltung in die Hand des Justizministers zu legen, da ihm die Verantwortlichkeit für die gesetzmäßige Vollstreckung der Strafe obliegt.

Die Regierung hat sich zwar mit jenem Beschlusse im Principe einverstanden erklärt, was sie indeß zur Ausführung dieses Beschlusses gethan, besteht lediglich darin, daß die beiden Herren Minister des Innern und der Justiz eine Centralcommission für das Gefängnißwesen gebildet haben, welche, unter dem Vorsitze des Unterstaatssecretärs im Justizministerium, aus je 2 Räthen der beiden Ministerien, einem höheren Baubeamten, einem höheren Medicinalbeamten und zwei Strafanstaltsdirectoren besteht. Aber diese Commission ist nicht einmal mit administrativen Befugnissen irgend welcher Art ausgestattet, sondern nur dazu berufen, die durch die beiden Minister erforderten Gutachten abzugeben. Es ist also lediglich ein Sachverständigen-Comite. Dem Beschlusse dieses Hauses ist damit in keiner Weise genügt. Wir sind noch ebenso weit entfernt von einer einheitlichen Verwaltung des Gefängnißwesens wie früher, ohne welche eine ordnungsmäßige und übersichtliche Gefängnißverwaltung unmöglich ist. Der Regierungscommissarius des Ministers des Innern erklärte zwar, daß die Ausführung jenes Beschlusses hauptsächlich wegen des Zusammenhanges der Gefängnißverwaltung mit der dem Reiche obliegenden Reorganisation des Strafprocesses und der Gerichtsorganisation unterblieben sei; indeß wird das Reich wohl nur allgemeinere Gesetze über das Gefängnißwesen erlassen, keinesfalls aber die Gefängnißverwaltung übernehmen.

Die Justizcommission des Reichstags hat sich nun bereits ebenfalls dahin geeinigt, daß das gesammte Gefängniß- und Strafvollzugswesen unter das Ressort des Justizministers gestellt werde, womit sich auch der Vertreter der verbündeten Regierungen einverstanden erklärt hat. Ohne solche Vereinigung der Gefängnißverwaltung läßt sich die Gefängnißpflege weder praktisch noch wissenschaftlich fördern. Namentlich ist eine Statistik des Gefängnißwesens, wie sie in England und Italien musterhaft aufgestellt wird, ohne eine solche Einheit gar nicht möglich. Aber Eile thut noth; denn die Kosten schwellen immer mehr an, und die Resultate dieses höchst wichtigen Zweiges der Verwaltung entsprechen dem Aufwand an Staatsmitteln nicht. Wohin sind die enormen Summen, die wir für Gefängnisse bewilligt haben, geflossen? — Es ist wahr, es sind stattliche Bauten damit ausgeführt, aber haben diese ihren Zweck erfüllt? Es läßt sich nicht verkennen, daß die Verbrechen nicht abnehmen, sondern sogar an Atrocität zunehmen. Das Heilmittel ist aber nicht in Verschärfung der strafgesetzlichen Bestimmungen, nicht in künstlichen Gefängnißbauten und in einer der Natur der Menschen widerstrebenden Isolirung der Gefangenen zu suchen, sondern in zweckmäßiger Anwendung der Gesetze nicht blos durch die Richter, sondern durch die Gefängnißverwaltung. Besonders erfolgreich kann hierbei eine ausgiebige Anwendung der Bestimmung des Strafgesetzbuches wirken, wonach eine Abkürzung der Strafzeit durch vorläufige Entlassung von Strafgefangenen statthaft ist. Macht man von dieser Befugniß den rechten Gebrauch, so bedarf man natürlich nicht so vieler Gefängnißbauten, da die Entlassenen selbst für ihre Unterkunft sorgen und sich selbst erhalten müssen. Es hat sich die Anwendung dieser Maßregel in England glänzend bewährt. Freilich ist die Isolirhaft nicht dazu geeignet, die vorläufige Entlassung in größerem Maßstabe anzuwenden, da man in der Einzelhaft den Gefangenen, der sich dem Geistlichen gegenüber nur allzu häufig verstellt, nicht kennen lernt, ja der Gefangene selbst kann in der Einzelhaft nicht einmal zu einem Bewußtsein darüber gelangen, ob er im Stande sein wird, den Versuchungen der Außenwelt zu widerstehen.

Ein anderes Mittel, das Bedürfniß der Gefängnißbauten zu vermindern, ist die Beschäftigung der Gefangenen im Freien. Auf dem Gefängnißcongreß, der im Jahre 1872 in London abgehalten, auch von unserer Regierung beschickt wurde, ist constatirt worden, daß 6 Gefängnisse in den sogenannten Neu-England-Staaten Nordamerikas einen Ueberschuß von 7000 Pfd. Sterl. gaben. Ein ähnliches Verhältniß zeigt sich in den Gefängnissen von Ohio und Michigan, sowie in dem Anglo-Indischen Reich, wo die Gefangenen, so weit sie dazu fähig sind, zu öffentlichen Arbeiten benutzt werden. In Alabama und Texas bauen die Sträflinge Eisenbahnen, in Mississippi werden sie mit der Baumwollencultur beschäftigt, in anderen Gegenden mit Steinmetzarbeiten. In Ohio arbeiten sie als Sattler, Stellmacher und Schmiede. Die sedentäre Lebensweise, wie sie bei den Arbeiten im Zellengefängniß nothwendig ist, ist ein großes Hinderniß der zweckmäßigen Verwendung der Arbeitskraft. Denn die Verdingung der Arbeitskraft an Entrepreneurs führt zu den größten Mißbräuchen, und hat eine ungerechtfertigte Concurrenz der Gefängnißarbeit mit der freien Arbeit in viel schädlicherer Weise zur Folge, als die Beschäftigung im freien Felde. Wie in Amerika, so hat man auch in Irland und England, z. B. in Portsmouth, Devonport, Chatham in großartiger Weise die Gefangenen zu öffentlichen Arbeiten verwendet und die großen Reformer des Gefängnißwesens, Ducane, Sir William Crofton und Frederik Hill können die Wohlthat dieses Systems nicht genug rühmen. Die Zahl der Rückfälle hat in England, Schottland und selbst in dem von Parteiumtrieben zerklüfteten Irland ungemein abgenommen. Auf dem in Brighton abgehaltenen Gefängnißcongreß wurde dies constatirt. Während in den letzten 30 Jahren die Bevölkerung in England und Wales um 41 Procent gestiegen, hat die Zahl der Verbrechen um 66 Procent abgenommen; allein in den Jahren von 1857—74 fand eine Abnahme der Verbrechen um 20 Procent statt. Dies ist gerade die Zeit, in der das neue irisch-englische Gefängnißsystem sich entwickelte, das hauptsächlich auf dem Grundsatz der vorläufigen Entlassung und der Beschäftigung der Gefangenen bei harter Arbeit in freier Luft beruht, und diese Art der Beschäftigung gewährt auch in England soviel Ertrag, daß sie die Gefängnißkosten deckt. Auch helfen die Arbeitskräfte der Gefangenen dem Mangel an Kräften zum Landbau ab, ohne den in Fabriken und Handwerken beschäftigten freien Arbeitern Concurrenz zu machen. Dieses System ist nicht eine Ausgeburt grübelnder Theosophie, sondern eine Frucht langer, in allen Zonen gesammelter Erfahrungen. Es hat Botanybay in einen Garten verwandelt, ist im Begriff, die Sümpfe in Irland auszutrocknen, zieht Eisenbahnen durch Texas und was mehr ist, als alles das, es rettet manche verlorene Seele.

Abg. Götting: Ich kann mich mit dem Herrn Abgeordneten Eberty in Bezug auf zwei Punkte seiner sorgfältigen Ausführungen durchaus einverstanden erklären: in Bezug auf die Nothwendigkeit einer einheitlichen Regelung des Gefängnißwesens und die Unterstellung desselben unter den Justizminister; ihm **nicht** beistimmen aber kann ich in der Empfehlung der Beschäftigung von Gefangenen durch Arbeiten im Freien. Man hat schon seit längerer Zeit bei uns in dieser Hinsicht ebenfalls Versuche gemacht, ist aber schließlich von diesem System doch wieder zurückgekommen. Man beruft sich nun darauf, daß es auch in England und Irland und zwar mit gutem Erfolg bestehe. Es ist nun merkwürdig, daß neue Einrichtungen in fremden Ländern uns sofort auffallen und zur Annahme empfohlen werden, ich möchte daher darauf hinweisen, daß man in England schon jetzt beginnt, von diesem System Abstand zu nehmen, und ich behaupte, daß wir mit dem Uebergang zu diesem System nur einen Rückschritt zu einem überwundenen Standpunkt machen würden. In der That giebt kein System leichter Veranlassung zu Complotten, Verschwörungen, Morden von Aufsichtsbeamten, und man hat mit seiner Anwendung nichts weiter erreicht, als die Aufführung kostspieliger Bauten, die wirklich Unsummen verschlungen haben. Wenn der Herr Vorredner die dogmatischen Belehrungen, die in unseren Gefängnissen stattfinden, verwirft, so bemerke ich, daß das jedenfalls besser und heilsamer für die Gefangenen sein wird, als wenn sie, wie es in England geschieht, sieben Achtel ihrer Zeit völlig ohne Unterricht bleiben müssen. Wie die Statistik nachweist, hat ja auch unser System duraus segensreiche Früchte getragen.

Abg. Werner: Ich verlange von der Regierung durchaus nicht, daß sie, sowie der Antrag gestellt ist, die Ueberführung des Gefängnißwesens auch sofort bewerkstellige; aber ich möchte bitten, daß das Haus durch seinen Ausspruch sein Gewicht für die Ausführung dieser Absicht in die Wagschale lege und dadurch der Regierung eine Directive giebt, in welcher Weise die Ausführung zu geschehen habe. Wie ich gehört habe, soll die Strafvollstreckung in die Hände der Staatsanwälte gelegt werden. Mein Antrag geht noch weiter, und will sie in die Hand des Justizministers selbst legen. Schon im Jahre 1868 stand ein ähnlicher, nur wenig modificirter Antrag der Abgg. Windthorst und Genossen zur Discussion, und zwar zerfiel derselbe in zwei Theile: der erste allgemeine wollte überhaupt die Uebernahme des Gefängnißwesens in eine Hand, und der zweite specielle wollte sie in die Hand des Justizministers geben. Der erste Theil wurde mit großer Majorität angenommen, der zweite Theil dagegen hatte ein eigenthümliches Schicksal, auf das ich nachher noch zurückkommen werde. Was den allgemeinen Theil meines Antrages anlangt, so wird Jeder bei den bestehenden Zuständen von der Nothwendigkeit einer Aenderung überzeugt sein. Der Richter bestimmt jetzt bei uns die Art der Strafe: ob Gefängniß, ob Festung oder Zuchthaus — aber alles Andere wird durch Regulative bestimmt. Nun kommt es doch bei der Strafvollstreckung sehr auf die localen Verhältnisse und andere individuellen Unterschiede an, daß es wirklich nöthig erscheint, hier eine einheitliche Regelung eintreten zu lassen. Ich will hier nur ein praktisches Beispiel anführen. In Striegau in Schlesien bestehen zwei Strafanstalten, ein Gefängniß und ein Zuchthaus. Wer nun die Gewohnheiten des gemeinen Mannes kennt, wird wissen, daß derselbe nicht scharf unterscheidet, in welcher der beiden Strafanstalten, die sich innerhalb derselben Stadtmauern befinden, der Betreffende seine Strafe abgesessen hat, sondern, daß er im Allgemeinen sagt, er hat im Zuchthaus gesessen.

Ueberhaupt herrscht in der Gefängniß-Verwaltung die größte Unregelmäßigkeit: in der Rheinprovinz stehen sämmtliche Strafanstalten unter dem Minister des Innern; in den neu annectirten Ländern standen sie früher unter dem Justizminister und wurden nach der Annexion dem Minister des Innern unterstellt. In den alten Provinzen herrscht eine noch größere Confusion; meistentheils sind die Anstalten, in denen Freiheitsstrafen unter drei Monaten vollstreckt werden, dem Justizminister, die übrigen dem Minister des Innern unterstellt. Nun könne sich doch aber der Minister nicht um Alles kümmern, sondern müsse Vieles seinen Räthen überlassen, und da kann man sich wohl vorstellen, welche Verschiedenheiten vorkommen. Sie sehen wohl hieraus, daß es absolut nothwendig ist, daß die Angelegenheit in eine Hand gelegt werde. Es handelt sich somit nur noch um den zweiten Theil meines Antrages, nämlich um die Frage, ob das Gefängnißwesen in die Hand des Justizministers oder in die des Ministers des Innern gelegt werden soll. Ich will hier nicht auf die Uebelstände und Fehler eingehen, die unter dem einen Ressort vorgekommen sind; denn wenn wir intra et extra muros gehen, so werden wir überall mehr oder weniger Fehler finden, sondern ich will nur das Grundprincip in Betracht ziehen. Nun ist seiner Zeit geltend gemacht worden, daß die Verwaltungs-Beamten sich besser für die Gefängnißfragen eignen würden. Wie schon erwähnt, hatte der zweite Theil des Antrages damals ein merkwürdiges Schicksal: der Präsident ließ abstimmen, und da bei der mißverstandenen Fragestellung auf Annahme des Antrages der größte Theil sitzen blieb, so wurde von dem Präsidenten erklärt, daß die Minorität sich für denselben erhoben habe. Als später durch eine geschäftsordentliche Bemerkung der Irrthum constatirt wurde, konnte die Abstimmung nicht mehr redressirt werden.

Wenn also wirklich der zweite Theil damals abgelehnt worden ist, so ist durchaus nicht sicher, ob dies auch bei Vermeidung des obigen Irrthums geschehen wäre. Gegen den Grund, daß sich die Verwaltungsbeamten besser eignen würden, möchte ich nur bemerken, daß ja der Justizminister durchaus nicht gezwungen sein würde, nur Justizbeamte zu wählen und daß selbst diese sehr gut geeignet sind, dafür möchte ich nur auf Plötzensee hinweisen, das unter dem Justizminister steht. Nach meiner Auffassung kann aber prinzipiell das Gefängnißwesen nur unter dem Justizminister stehen; die Justiz verhängt die Strafen und sie muß auch in Folge dessen darüber wachen, daß die Strafen gerecht vollzogen werden. Es ist dies eine Pflicht des Justizministers und ist sein Recht. Was dann aber die finanzielle Seite der Sache anlangt, so dürfte das Budget doch sehr schlecht fortkommen, wenn das Gefängnißwesen unter den Minister des Innern gestellt würde. In ganz Preußen bestehen 900 Gefängnisse, davon kommen etwa 600 auf die kleinen Gerichte. Hier ist der Amtsdiener zugleich Gefängnißwärter, der Secretär ist Inspector und der Kreisrichter führt die Oberaufsicht. Wenn aber diese Gefängnisse dem Minister des Innern unterstellt werden, so werden für diese Aemter neue Personen angestellt werden müssen, denn es ist doch nicht zu erwarten, daß die Justizbeamten der Verwaltung werden Dienste leisten müssen. Es werden so eine Unzahl von neuen Beamten angestellt werden müssen, die den Etat unerträglich belasten würden. In fast allen anderen Staaten besteht auch die Einrichtung, daß die Gefängnisse dem Justizminister unterstellt sind: in Belgien, Holland, in der Schweiz, in Oesterreich-Ungarn, Meiningen, Baden und selbst in Schwerin. In Deutschland macht nur Sachsen eine Ausnahme. In Frankreich stehen die Gefängnisse allerdings unter dem Minister des Innern, aber man geht jetzt damit um, sie unter das Justizministerium zu bringen. Ich bitte Sie, acceptiren Sie die Gründe als die Ihrigen und nehmen Sie meinen Antrag an.

Abg. Eberty betont dem Abg. Götting gegenüber noch einmal, daß seit Einführung des erwähnten Systems in England die Zahl der Verbrechen dort zurückgegangen sei und daß in Folge dessen das System die Reise um die ganze Welt gemacht habe.

Abg. Windthorst (Meppen): Ich habe gehofft, daß von der Ministerbank in irgend welcher Art zu dem vorliegenden Antrag Stellung genommen werden würde. Bis jetzt ist dies noch nicht geschehen, aber ich gebe die Hoffnung noch nicht auf, daß der Minister die Güte haben werde, auszusprechen, was er zu dem Antrage denke, oder ob vielleicht schon Schritte geschehen sind zur Verwirklichung desselben. Die Discussion hat sich um zwei Gesichtspunkte gedreht. Der eine war der, wie man die Gefangenen am besten beschäftigen könne, zugleich mit Bezugnahme auf die Isolirhaft. Ich glaube, daß der Abgeornete Götting mit seiner Ansicht, daß das englische System zu veralteten Standpunkten zurückführe, nicht Recht hat. Jenes System unterscheidet sich doch wesentlich von unserem alten der Beschäftigung der Sträflinge als Baugefangene. Die Wahrheit wird wohl hier wieder in der Mitte liegen. Man braucht sich ja absolut nicht für **eine** Art von Beschäftigungen zu erklären, wie es der College Eberty will, man könnte vielmehr eine ganze Reihe von Beschäftigungen hinstellen, wie z. B. auf dem Gebiete des Ackerbaues, welche Beschäftigung entschieden eine bessernde Wirkung auf die Gefangenen ausüben würde. Aber diese Frage wird wohl heute nicht entschieden werden können, besonders da nicht Gründe vorgebracht worden sind, sondern man sich auf Autoritäten und Schriftsteller gestützt hat, die man im Augenblick doch unmöglich durchlesen kann. Die zweite Frage ist die, ob das Gefängnißwesen dem Justizminister zu unterstellen sei oder dem Minister des Innern. Denn darüber, daß es überhaupt in **eine** Hand übergehen müsse, ist sich wohl Jeder klar geworden. Wenn es nun aber in eine Hand gelegt werden soll, so kann dies nur die des Justizministers sein. Die Schwierigkeit liegt aber nicht in den oberen, sondern besonders in den mittleren Instanzen. Sollte die Strafvollstreckung in diesen den Staatsanwälten, wie es projectirt ist, übertragen werden, so würde ich dies nicht für glücklich halten.

Das Institut der Staatsanwaltschaft hat sich in den verschiedenen Provinzen verschieden ausgebildet, aber wie es nun einmal besteht, ist es in den Augen der Bevölkerung lediglich ein Verfolgungsinstitut. Wenn man ihre Berufungen sieht, die immer auf Erhöhung des Strafmaßes hinauslaufen, wie sie ferner stets höhere Strafen beantragen, als sie die Billigung der Gerichte finden, wie weiter eine Reihe von Verfolgungen eintreten, deren Resultat mir sehr oft nicht ohne Grund erfolglos zu sein scheint, so nehme ich keinen Anstand, zu erklären, daß die Entwickelung der Staatsanwaltschaft auf mich den Eindruck macht, daß sie sich zu einem Verfolgungsinstitut gestaltet hat. Wenn das aber so ist, so wäre es doch sehr bedenklich, wenn die Staatsanwaltschaft die Sache in die Hände bekäme; es würde das ein Gefühl der Bitterkeit bei den Gefangenen erzeugen und von vornherein für eine Besserung hinderlich sein. Nun hat der Herr Justizminister in Plötzensee eine Einrichtung getroffen, welche diese Bedenken beseitigen könnte. Dort besteht nämlich eine Commission, die darüber wacht, und dem entsprechend componirt ist, daß die Behandlung der Gefangenen den Forderungen der Billigkeit und Gerechtigkeit genügt, soweit es nämlich die Instructionen des Justizministers gestatten. Diese sind durchaus nicht immer zweckmäßig, aber innerhalb der gesteckten Grenzen kann man volles Vertrauen zu dieser Commission haben; und in der Voraussetzung, daß in den andern Gefängnissen eine ähnliche Einrichtung getroffen werde, kann man dem Antrage, wie er heute gestellt ist, ruhig zustimmen. Ich glaube auch, daß die einheitliche Regelung nicht aufgeschoben werden sollte bis zu einer Neuorganisation des Gefängnißwesens.

Wann die in Aussicht genommene Organisation zur Ausführung gelangt, ist eine noch durchaus ungewisse Sache, aber auch bei der besten Pflichterfüllung werden nach meiner Auffassung noch mindestens 3 Jahre vergehen. Während dieser Zeit kann aber unmöglich der jetzige Wirrwarr fortdauern, und ich denke, die Ueberführung in die Hände des Justizministers kann sehr bald und ohne große Schwierigkeit vor sich gehen. Es ist dies auch eine Nothwendigkeit, damit wir **einen** verantwortlichen Mann haben, an den wir uns wenden können. Wir haben es im vorigen Jahre erlebt, daß sich der eine Minister immer auf den anderen berufen hat, und es war ein Chaos, wie man es sich in einer geordneten Verwaltung gar nicht vorstellen kann. Ich glaube deshalb, daß sich die Antragsteller ein Verdienst mit ihrem Antrage erworben haben, und ich will hoffen, daß demselben baldigst stattgegeben werden wird.

Justizminister Leonhardt: Es ist selbstverständlich, daß von Seiten des Justizministers zu diesem Antrage nicht Stellung genommen werden kann. Es handelt sich ja hier um die Ressortverhältnisse mehrerer Ministerien und die Erledigung dieser Frage kann einzig und allein Sache des Staatsministeriums sein. Der Antrag ist mir gestern früh erst zugegangen, und bis heute früh kann doch das Staatsministerium unmöglich über eine so wichtige und intricate Frage Beschluß fassen. Wenn dem Vorredner keine Fälle bekannt sind, wo Staatsanwälte wegen zu hohen Strafmaßes appellirt haben, so beweist das eben, daß er die Verhältnisse gar nicht hinlänglich kennt. Wenn der Vorredner sich der Zeit erinnern wollte, wo er selber Justizminister in Hannover war, so würde ihm gegenwärtig sein müssen, wie unrecht der Vorwurf ist, daß die hannoversche Staatsanwaltschaft sich als nicht befähigt erwiesen habe.

Abg. Windthorst (Meppen): Dieser Gegenstand hat nicht etwa seit heute, sondern, wie dem Justizminister bekannt sein muß, schon seit einer langen Reihe von Jahren das Haus beschäftigt; das Staatsministerium hätte also wohl hinlänglich Vorbereitung und Gelegenheit gehabt, einen Beschluß in dieser Sache zu fassen. Dasselbe beschäftigt sich ja mit so vielen Sachen, mit denen zu befassen es gar nicht nöthig hat. Hier ist einmal ein ernster und würdiger Gegenstand für seine Thätigkeit. Allerdings haben nach meinen Erfahrungen, als ich Justizminister in Hannover war, die dortigen Staatsanwälte ersprießlich gewirkt. Aber die Staatsanwaltschaft von damals und von jetzt sind zwei sehr verschiedene Dinge (Aha! links. Sehr wahr! im Centrum), und wenn der Justizminister einmal seine Ferien in Hannover zubringen wollte, so würde ich Gelegenheit nehmen, ihm das ad oculos und an einzelnen Fällen klarzustellen. Der Antrag Werner wird hierauf angenommen.

Zu Titel 1 der Ausgabe „Besoldung des Justizministers" bemerkt Abg. v. Schorlemer-Alst: Sie werden es begreiflich finden, das wir eine ziemliche Anzahl Schmerzensschreie auszustoßen haben, ich will sie auf die heftigsten concentriren. Wenn sie etwas nach Culturkampf schmecken, so liegt die Schuld nicht an uns: sie sind eben die naturgemäße Reaction gegen die ungerechte und ungleiche Behandlung, die uns zu Theil wird. Der Justizminister hat im vorigen Jahre ausgesprochen, daß es einen Unterschied mache, ob eine Aeußerung in der einen oder anderen Zeitung stände. Diese seine Parole ist nun sofort aufgegriffen worden und hat die allerschönsten Früchte getragen. Als die Encyklika erschien, durften die Kölnische und alle nationalliberalen Zeitungen sie ungestraft abdrucken, alle ultramontanen Blätter aber, die dasselbe thaten, wurden confiscirt. Die Rede, die im vorigen Jahr Graf Praschma hielt, wurde im „Märkischen Kirchenblatt" nach dem stenographischen Wortlaut abgedruckt, aber sofort confiscirt, Blätter anderer Richtung konnten sie ungestraft bringen. Ebenso wurde vor Kurzem in der „Posener Zeitung" die Rede des Abg. v Niegolewski confiscirt, und es hat mehr und mehr das Verfahren Platz gegriffen, daß von den Oppositionsblättern verlangt wird, sie sollen den ganzen stenographischen Bericht einer Sitzung zum Abdruck bringen, nur das sei eine wahrheitsgetreue Wiedergabe. Nun denken Sie sich den Fall, die Reden, die der Abgeordnete Richter (Hagen) gestern hier gehalten, würden bei ihrem wortgetreuen Abdruck in einer liberalen Zeitung confiscirt, weil die darauf erfolgten Antworten des Ministers Eulenburg nicht gleichfalls stenographisch wiedergegeben seien, welch Geschrei hätte sich darüber erhoben? Wenn es aber den Blättern unserer Partei geschieht, verlautet in den liberalen Organen kaum ein Wort darüber. In dem letztgenannten Falle will ich übrigens gern zugeben, daß es für den Minister Eulenburg viel vortheilhafter und von günstigerem Eindruck wäre, wenn seine Erwiderungen nicht abgedruckt würden (Heiterkeit); aber er selbst wird wohl hierüber anderer Meinung sein. Ein sehr harmloses und unschuldiges Gedicht, welches Abschiedsworte der Schwester Seraphine enthielt, als der Culturkampf sie zwang, nach Amerika auszuwandern, wurde in den katholischen Blättern confiscirt; wenn aber ein Berliner liberales Blatt den folgenden Vers zum Abdruck bringt:

„So lange bleibt, daß Gott erbarm',
Das arme Volk betaumelt,
Bis an dem letzten Pfaffendarm
Die letzte Nonne baumelt.
Dem Herrn im Himmel Lob und Preis,
Wenn's bald geschieht, Kyrie eleis!"

so wird so etwas **nicht** confiscirt. (Hört, hört! im Centrum). Die Schriften von Conrad von Bolanden, namentlich diejenigen, die etwas gegen die Freimaurer enthielten, sind alle confiscirt worden, nebenbei bemerkt ziemlich zu spät, um ihre Verbreitung zu hindern. Nicht confiscirt worden ist aber die Schrift von Dr. Carl Walter, betitelt „Grundriß des allgemeinen Staatsrechts mit besonderer Berücksichtigung der Gneist'schen Gesetzgebung 2c.", worin es heißt: „Aus der gotteslästerlichen und hochverrätherischen Natur des Infallibilitätsdogma's folgt, daß alle infallibilistischen Bischöfe und Priester

abgesetzt werden müssen, daß alles katholische Kirchenvermögen den Altkatholiken, bezüglich dem Staate zufalle." (Hört! im Centrum.) — Ferner: „die Ausschließung aller infallibilistischen Katholiken aus der zweiten Kammer ist dringend nothwendig". (Hört! hört! im Centrum. Heiterkeit links.) Der Einwand, daß eine solche Bestimmung ein unangemessenes Ausnahmegesetz sei, ist absurd. Jedes Strafgesetzbuch ist eine Sammlung von Ausnahmsgesetzen, beziehungsweise Bestimmungen gegen Hochverräther und Mordbrenner à la Peter Arbues". Und der Verfasser dieser netten Schrift, meine Herren, ist, wenn ich nicht irre, Privatdocent an einer Universität, vielleicht sogar der Berliner, und nach einem solchen Buch wird gelehrt. Ich wünsche, daß meine Ausführungen dem Justizminister Veranlassung geben, seine Staatsanwälte — er hat sie ja wohl einmal „seine" Staatsanwälte genannt — dahin zu instruiren, einmal nach dem ersten und fundamentalsten Grundsatze alles Rechts zu verfahren. „Was dem Einen Recht ist, ist dem Andern billig." Wenn es in dieser Weise fortgeht, wie bisher, so kann ich nur sagen, daß mehr und mehr die schon jetzt vorhandene Ueberzeugung im Volke sich verbreiten wird, daß wir nicht eine Gerechtigkeitspflege, sondern eine Pflege des Unrechts haben. (Beifall im Centrum.)

Justizminister Leonhardt: Ich muß anerkennen, daß ich in voriger Session aussprach, es komme bei einer Aeußerung darauf an, ob sie bona oder mala fide gemacht sei, und daß in dieser Beziehung auch zu erwägen sein werde, welche Richtung ein Blatt befolge. Das ist auch heute noch meine Meinung. Uebrigens habe ich diese meine Meinung den Staatsanwälten nicht mitgetheilt. (Große, andauernde Heiterkeit.) Ich war zu dieser Aeußerung veranlaßt worden, ich habe sie ungern gethan, und wenn mir die Herren keine Gelegenheit geben, derartige Aeußerungen zu machen, so wird mir das besonders angenehm sein. Ich bemerke hierbei, daß ich nicht von „meinen" Staatsanwälten gesprochen habe, so wenig, wie von „meinen" Richtern. Ueber die große Blumenlese von Einzelfällen, die der Vorredner uns hier gehalten, bedauere ich, mich gar nicht äußern zu können. Es ist mir sehr interessant gewesen, die Blumenlese anzuhören, aber ich kann nicht wissen, ob in dem einen Falle die Confiscation mit Grund, in dem anderen mit Ungrund erfolgt sei. Um mich zu etwas Weiterem hierin zu veranlassen, sollten doch die Herren, die mir solche Blumenlesen hier vorsetzen wollen, mich einige Zeit vorher davon benachrichtigen, dann würde ich mich darauf einrichten und in der Lage sein, über die einzelnen Fälle Auskunft zu geben.

Abg. v. Schorlemer: Ich vermuthe, daß die Herren Staatsanwälte, wenn sie auch viel mit Culturkampf beschäftigt sind, doch wohl so viel Zeit haben, die Kammerberichte zu lesen, und ich glaube, das Gemüth eines gutgearteten und aufstrebenden Staatsanwaltes ist so empfänglich, daß wenn er in den Kammerberichten die Aeußerungen seines Herrn Chefs und Justizministers liest, er sie sich recht sehr tief einprägt und sie nach besten Kräften befolgt. (Sehr wahr!) Dem Justizminister vorher von unseren Beschwerden Mittheilung zu machen, o nein, das thun wir nicht mehr. Die Erfahrungen, die wir in dieser Beziehung gemacht, haben uns überzeugt, daß der einzige Weg, um etwas zu erreichen, der ist, daß wir die Dinge hier öffentlich im Sitzungssaale zur Sprache bringen, damit der Minister, wozu er verpflichtet ist, darüber sich äußere, was unter seiner Verantwortlichkeit geschieht.

Die Position wird genehmigt.

Zu Capitel 73 „Ober-Tribunal" beantragt Abg. Statz eine Petition der expedirenden Secretäre und Registratoren bei dem Königlichen Ober-tribunal wegen Gehaltserhöhung der königlichen Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen.

Der Antrag wird nach Befürwortung durch den Abg. Statz und nach kurzer Debatte angenommen.

Zu Tit. 78 „Appellationsgerichtshof in Köln und Rheinische Landgerichte" beklagt sich Abg. Röckerath über die zu große Geschäftslast und die nicht ausreichende Arbeitskraft bei diesen Gerichten.

Justizminister Leonhardt: Man muß eben erwägen, daß die Geschäftslast bei sehr vielen Gerichten augenblicklich eine außerordentlich große ist. Es fehlt bekanntlich überall an Personal; es sind eine Reihe von Richterstellen im Lande nicht besetzt, man ist sogar zu dem höchst unliebsamen Auskunftsmittel genöthigt gewesen, Richterstellen durch Referendare versehen zu lassen. Man muß sich eben eine Zeit lang noch gedulden und in das Unvermeidliche schicken, alles zur Abhilfe Mögliche von Seiten der Verwaltung wird gewiß geschehen.

Zu Tit. 3 dieses Capitels beantragt Abg. de Syo anstatt „26 Staatsprocuratoren" zu setzen „25 Staatsprocuratoren" und demgemäß den Gesammtbetrag der Besoldungen zu vermindern.

Der Antrag wird abgelehnt, nachdem der Regierungscommissar Geh. Rath Rindfleisch erklärt, daß man beabsichtige, über das an dieser Stelle ersparte Gehalt zu Gunsten des Landgerichts zu Aachen zu verfügen.

Ein gleichfalls zu diesem Capitel gestellter Antrag des Abg. de Syo, statt 19 Instructions-Richter nur deren 18 zu bewilligen, wird ebenfalls abgelehnt.

Cap. 79 enthält die Gerichte erster Instanz; die ersten 5 Titel davon bilden den Etat des Berliner Stadtgerichts.

Dazu liegt vor ein Antrag des Abg. Schroeder (Königsberg): die Staatsregierung aufzufordern, dafür Sorge zu tragen, daß den durch die Geschäftsvermehrung bei dem königl. Stadtgericht zu Berlin herbeigeführten Uebelständen, insbesondere den Verzögerungen in der Rechtspflege, durch eine entsprechende Zuweisung von richterlichen und Subalternbeamten Abhilfe geschafft werde.

Abg. Schröder (Königsberg): Ich glaube die Begründung dieses Antrages nicht besser einleiten zu können, als indem ich dem Justizminister meinen Dank dafür ausspreche, daß er bereits beflissen gewesen ist, dem Berliner Stadtgericht Hilfskräfte zuzuführen. Nachdem im vorigen Jahre achtzehn neue Richterstellen bereits bewilligt worden sind, stellt die neue Forderung von zehn Stellen einen Act der Fürsorge dar, für welchen ich meinen Dank aussprechen muß. Ich hoffe hierbei, daß mein Antrag sich nicht außerhalb der Wege hält, welche der Hr. Justizminister einzuschlagen sich bemüht hat; ich glaube mit demselben nur den Intentionen des Hrn. Ministers zu entsprechen. Das aber halte ich für nöthig, weil ich der Meinung bin, daß der Justizminister den von den verschiedensten Seiten an ihn herantretenden Ansprüchen gegenüber sich in einer Lage befindet, die wirklich nicht anders gelöst werden kann, als nach einem allgemeinen Schematismus. Es ist bekannt, daß in dieser Beziehung gewisse Bevölkerungszahlen, gewisse Ziffern von Vortragsnummern als die Norm für die Verwaltung aufgestellt worden. Ich glaube nicht einen Widerspruch von der Ministerbank zu erfahren, wenn ich sage, daß auch diese Verhältnißzahlen es gewesen sind, welche dazu geführt haben, für das Stadtgericht nur diejenige Verstärkung zu fordern, die im Etat enthalten ist. Nun glaube ich aber, daß bei Vertheilung der zu Gebote stehenden Beamtenkräfte nicht allein diese formalen Rücksichten in Betracht zu ziehen sind. Die wirthschaftlichen Verhältnisse haben sich im letzten Jahrzehnt völlig umgestaltet; die Justizorganisation ist aber wesentlich auf derjenigen Basis stehen geblieben, die die Gesetzgebung von 1849 ihr gegeben hat, und dadurch sind Zustände entstanden, die in manchen Fällen geradezu sich zu einer öffentlichen Calamität gestaltet haben. Besonders schroff tritt dies bei dem hiesigen königlichen Stadtgericht hervor.

Nun hat der Justizmister ja schon angedeutet: ultra posse nemo obligatur, aber dieser Satz verliert in Bezug auf die Rechtspflege seine Beweiskraft, wenn der Herr Minister nicht im Stande ist, die Wahrheit dieser Worte dem Richterpersonal gegenüber zur Anwendung zu bringen. Man kann doch unmöglich dem prozeßlustigen Publikum sagen, es möge nicht klagen, weil zu viel Arbeit vorliege, sondern, wenn sich dieselbe häuft, so muß sie zur Vertheilung gebracht werden, und es tritt ein Zustand ein, der den Beamten auf's Höchste anstrengt, dem Publikum aber gegenüber wie Justizverweigerung aussieht. Ich kann wohl sagen, daß der Richterstand keinem anderen Beamtenstande in Preußen an Pflichttreue nachsteht; aber was soll der Richter machen, wenn die Arbeit über das posse geht, und das Publikum drängt und seinem Unwillen in persönlichen Klagen Luft macht. Wenn der Richter einer völligen Erschöpfung der Kräfte gegenübersteht, und wenn er sich sagen muß, daß er die Arbeit trotz seiner größten Pflichttreue nicht bewältigen kann, so tritt dadurch eine Störung der Geschäfte ein, die weder für die Beamten noch das Publikum erträglich ist. Wenn die Anforderungen andererseits das natürliche Maß der Kräfte der Beamten übersteigen, so nöthigt man sie, zu Auskunftsmitteln zu greifen, die wiederum in der Sache selbst nicht begründete Erschwernisse der Geschäfte herbeiführen. Kommen dann solche Mißstände im Beschwerdewege zur Kenntniß der Justiz-Verwaltung, so ist diese nicht in der Lage, sich durch die Ueberlastung der Beamten zu decken. Es ist dringend deshalb nothwendig, daß die Justizverwaltung solchen Beschwerden, wie sie hier in Berlin bestehen, mit außerordentlichen Mitteln zu Hilfe komme. Die Beamten des Berliner Stadt-Gerichts arbeiten mit einigen Ausnahmen fast buchstäblich bis zur völligen Erschöpfung. (Ruf: Oho!) Ja, meine Herren, im vorigen Jahre hat die Regierung in den Motiven ihrer Budgetvorlage selbst ausgesprochen, es seien für 36 richterliche Hilfsstellen beim Stadtgericht die Kräfte nöthig, um die Geschäfte zu bewältigen.

Trotzdem forderte sie nur 18 und behielt sich vor, was sie übrigens nicht gethan hat, das überschießende Bedürfniß durch den Diätenfonds zu gewähren. Nun hat die Geschäftsübersicht des Jahres 1875 ein derartiges Anwachsen der Geschäfte gegen das Jahr 1874 erwiesen, daß der Justizminister gewiß dadurch erschreckt worden ist. Die Civilprocesse haben sich um 23 pCt. vermehrt. Concurse um 8 pCt., Subhastationen um 21 pCt., Wechselsachen um 29 pCt., das sind Zahlen denen nicht widersprochen werden kann. Ich hoffe, daß die bevorstehende Gerichtsorganisation eine Aenderung des Verhältnisses hervorbringen wird. Aus diesem Grunde empfiehlt es sich ganz gewiß nicht, eine weitere etatsmäßige Vermehrung der Beamtenkräfte beim Stadtgericht vorzunehmen. Wenn nur bekannt wird, daß der Justizminister commissarische Berufungen an das Stadtgericht vornehmen will, würden wohl Mittheilungen dahin an ihn gelangen, daß allerdings wohl an mehreren Stellen in der Provinz Ersparnisse an Richtern eintreten können. M. H., ich selbst gehöre der Behörde an, deren Mißstände ich hier zur Sprache bringe, und ich empfinde das Peinliche dieser Lage selbst auf das Lebhafteste. Ich habe es aber für meine Pflicht erachtet, da ich selbst durch meine parlamentarische Thätigkeit den gerügten Uebelständen wesentlich entrückt bin, für diejenigen ein Wort einzulegen, welche das ganze Jahr hindurch in einer Thätigkeit sich befinden, die vollständig über jedes billige Maß der Anstrengung hinausgeht.

Ministerial-Director Wenzel: Ich hatte nach den einleitenden Bemerkungen des Vorredners geglaubt, daß er seinen Antrag zurückziehen werde, der allerdings kein Vertrauen zu der Controle der Justizverwaltung über den Geschäftsbetrieb der Gerichte ausdrückt. Es war Anfangs die Absicht der Justizverwaltung, noch mehr Stellen für das hiesige Stadtgericht in Vorschlag zu bringen. Sie hat indessen davon Abstand genommen, weil ihr der Beweis der dauernden Nothwendigkeit dieser Stellen nicht erbracht erschien, weil sich noch nicht übersehen läßt, wie viel Kräfte durch die neue Vormundschafts-Ordnung werden entbehrlich werden. Es ist darüber von dem Präsidenten des Stadtgerichts ein Bericht erfordert worden, in welchem dieser meint, daß künftig für die Vormundschafts- und Nachlaßsachen nur 12, statt wie bisher 18—19 Richter erforderlich sein werden. Aus diesem Grunde, und weil auch die Wirksamkeit der Grundbuchordnung voraussichtlich eine Ersparniß an Richtern ergeben wird, haben wir uns darum beschränkt, zehn neue Stellen in Vorschlag zu bringen. Daß gegenwärtig das hiesige Stadtgericht, daß besonders seine Proceßdeputationen überlastet sind, ist der Justiz-Verwaltung bekannt. Dasselbe trifft für viele andere Gerichte in industriellen Bezirken, z. B. für die Kreis-Gerichte in Bochum, Dortmund, Essen und Beuthen ebenfalls zu, und wenn die Schmerzensschreie von dort nicht so laut ertönen wie von hier, so liegt dies wohl an der größeren Entfernung, die den Schall abschwächt, und weil hier eben mehr sind, welche Schmerzensrufe ausstoßen. Daß die richterlichen Geschäfte sich in ganz anormaler Weise gesteigert haben, ist unzweifelhaft. Es hängt das zusammen mit unseren heutigen commerziellen und industriellen Verhältnissen. Mit jeder Geschäftsstille vermehren sich die Processe und Untersuchungen. Unsere Gerichte werden diese Verhältnisse überstehen, wie sie während der Nothstandsjahre in Ostpreußen von den dortigen Gerichten auch überstanden worden sind. Solche Zeiten bilden aber keinen Maßstab für die Normirung der etatsmäßigen Stellen; man muß ihnen gerecht werden durch die Zuordnung von Assessoren. Diese ist im vollsten Maße erfolgt. Es wird jetzt kein Assessor anders als gegen Diäten beschäftigt. Die Justizverwaltung hat natürlich zunächst die Verpflichtung, die Gerichts-Commissionen zu besetzen, weil in den Sprengeln derselben sonst ein vollständiges justitium eintreten würde. Demnächst sind die Assessoren nach dem Bedürfnisse vertheilt worden. Mehr als die 24 Assessoren, welche beim Stadtgericht arbeiten, standen uns nicht zur Disposition. Daß trotz dieser Hilfe die Termine sehr weit hinausgerückt werden müssen, ist ein Uebelstand, der ertragen werden muß. Hoffentlich wird er nicht mehr lange dauern.

Vicepräsident Dr. Haenel ist der Meinung, daß der Antrag Schroeder, weil eine Mehrforderung in sich schließend, zunächst an die Budgetcommission gehen müsse. Da der Antragsteller anderer Meinung ist, so beantragt Abg. Köhler (Göttingen) über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. Nachdem Abgeordneter Ottow den Antrag auf Tagesordnung befürwortet, und der Justizminister dem Abg. Schroeder anheimgegeben, seinen Antrag, der ja in Folge der Zusage des Regierungscommissars seinen Zweck erfüllt habe, fallen zu lassen, zieht Abg. Schroeder denselben zurück, da er mit der beredten Interpretation, welche seine Wünsche gefunden, zufrieden ist.

Die Titel 1—5 werden bewilligt.

Die nächstfolgenden Titel enthalten die Etats der übrigen Untergerichte. Zu dem ersten derselben spricht Abg. Pilaski den Wunsch nach einer Umwandlung des Kreisgerichts zu Posen in ein Stadtgericht aus. Geheimrath Rindfleisch erwidert jedoch, daß keine Aussicht dazu vorhanden sei.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Unsere Gerichtsorganisation beruht auf dem Gesetz, bekanntlich auf der Verordnung vom 2. Januar 1849. Wenn nun auch keine Zweifel bestehen, daß die Aenderung principieller Theile der Organisation, wie eine Verschiebung des Verhältnisses der Instanzen zu einander, nur durch Gesetz erfolgen kann, so ist es andererseits Praxis gewesen, die Aenderung von Gerichtssprengeln einfach im Wege der Etatsberathungen zu genehmigen. Im vergangenen Jahre hat der Justizminister die Kreisgerichte zu Ahaus, Borken und Lüdenscheid aufgehoben. So sehr mir diese Handlung sachlich berechtigt erscheint, so zweifelhaft bin ich über ihre formelle Berechtigung. Ich halte deshalb dafür, zur Wahrung des Rechtsstandpunktes des Hauses ausdrücklich zu erklären, daß wir mit dieser Aufhebung einverstanden sind. Ich habe daher hiermit den formellen Antrag, der Aufhebung der Kreisgerichte zu Ahaus, Borken und Lüdenscheid die Genehmigung zu ertheilen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich habe keinen Zweifel darüber, daß der Justizminister berechtigt ist, Kreisgerichte aufzuheben vorbehaltlich der Genehmigung des Hauses, so weit der Etat dadurch geändert wird. Die Behörden-Organisation ist ein Recht der Krone, welches nur eine Ausnahme erleidet, wo bestehende Behörden auf Grund von Gesetzen errichtet sind, wie dies z. B. mit unseren Appellationsgerichten der Fall ist. Für die Kreis-Gerichte bestehen derartige gesetzliche Vorschriften nicht und halte ich daher mein Vorgehen für durchaus correct.

Abg. Dr. Lasker: Ich wünschte nicht, daß ein so eminent wichtiger Gegenstand, wie ihn der Abg. Windthorst eben angeregt hat, mit einer bloßen Besprechung im Plenum erledigt würde. Diese Frage war in früheren Jahren ein Streitgegenstand zwischen der liberalen und der conservativen Partei. Die letztere wollte die Organisationen einfach im Budget beschließen, die erstere wünschte sie überall auf das Gesetz zu stellen. Jetzt haben freilich die Conservativen eingesehen, daß gerade die Feststellung durch das Gesetz ihren Interessen entspricht, weil die bloße Bewilligung durch den Etat dem Herrenhause, das diesen nur unverändert annehmen oder im Ganzen ablehnen kann, jeden Einfluß auf Organisationsfragen entziehen müßte. Da nun das Gesetz den Richter gegen eine unfreiwillige Entfernung aus der von ihm bekleideten Stelle schützt, so wäre es zum mindesten eine bedauerliche Lücke in demselben, wenn eine Verfügung des Ministers, durch welche das Gericht selbst aufgehoben wird, diesen Schutz illusorisch machen könnte.

Es wäre ferner eine Einseitigkeit, dem Justizminister das Recht zuzuerkennen, Gerichte aufzuheben, während es zweifellos ihm nicht freisteht, neue einzuführen, da wir zuvor die Mittel im Etat bewilligen müssen. Ich beantrage daher, den Antrag Windthorst der Justizcommission zu überweisen, indem ich erwarte, daß sie sowohl den jetzigen auf der Verordnung vom 2. Januar 1849 beruhenden Zustand eingehend prüfen, als auch ein Gutachten darüber abgeben wird, wie eine etwa im Gesetze vorhandene Lücke auszusühnen wäre. Es ist das um so wichtiger, als die Reichstags-Justizcommission es abgelehnt hat, in dem Gerichtsorganisationsgesetz Bestimmungen hierüber zu erlassen, weil dieselben besser der Vereinbarung zwischen Landesregierung und Landesvertretung überlassen bleiben müssen. Wir werden also hier jedenfalls ein Ausführungsgesetz zu dem Gerichtsorganisationsgesetz zu erwarten und dabei auf diese Frage zurückzukommen haben. Die betreffenden Positionen will ich heute nur vorbehaltlich unseres auf den Bericht der Justizcommission zu fassenden Beschlusses bewilligen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich habe gegen die Ueberweisung an die Justizcommission nichts einzuwenden, da wir uns über die Frage, wenn sie auch zur Zeit nur eine geringe Bedeutung haben mag, jedenfalls im Interesse der Ausführung der künftigen Gerichtsverfassung zu verständigen haben. Ich möchte die Justizcommission indessen darauf aufmerksam machen, daß bereits ein Präjudiz vorliegt. Durch Ministerialverfügung vom 21. August 1861 ist nämlich das Kreisgericht zu Halle in Westfalen aufgehoben worden, ohne daß man in der Etatsberathung davon Notiz genommen hätte. Nach dem hannöverschen Gerichtsverfassungsgesetz geschah die Creïirung und Aufhebung von Gerichten durch königliche Verordnung.

Abg. Windthorst (Bielefeld): Wenn die Gerichtsorganisation überhaupt auf dem Gesetz beruht, so bedarf es doch zu einer Aenderung derselben auch des Gesetzes.

Justizminister Dr. Leonhardt: Gewiß — soweit sie auf dem Gesetze beruht. Die Kreisgerichte sind indessen nicht durch Gesetz festgestellt worden.

Zu Titel 8 (Gehälter der Staatsanwälte 638,400 Mark) ergreift das Wort.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Herr Justizminister hat vorhin erklärt, daß er auf Beschwerden nicht antworten könne, wenn sie erst hier zu seiner Kenntniß gebracht werden. Ich bin jetzt in der glücklichen Lage, eine Beschwerde vorzubringen, welche bereits drei Monate alt ist, und über welche sich zu informiren, dem Herrn Justizminister bereits anderweitig Gelegenheit gegeben ist. Sie betrifft Aeußerungen in dem Plaidoyer des Staatsanwalts Dreßler in Posen in einer Gerichtsverhandlung vom 7. October 1875. (Redner verliest die betreffenden Stellen, worin gesagt wird, daß für die römische Hierarchie der Tag von Sedan gekommen sei und daß in 30 Jahren die katholische Kirche zu Grunde gegangen sein werde.) Diese Aeußerungen haben vielleicht bei einem großen Theile des Volkes das Gefühl sittlicher Entrüstung hervorgerufen, bei mir haben sie nur Nichtachtung und Heiterkeit verursacht. Für den Standpunkt der Regierung kann es aber weniger gleichgiltig sein, wenn ihre Beamten so voreilig tiefe Geheimnisse ausplaudern, die ihnen vielleicht durch einen gewissen geistigen Rapport mit ihren Vorgesetzten bekannt geworden sind. Der Abg. v. Niegolewski hat die Sache im Reichstage berührt, sie ist wohl auch durch die Presse und namentlich durch die „Posener Zeitung" zur Kenntniß der Regierung gekommen, wenn dieselbe in ihrer journalistischen Lectüre nicht eben so beschränkt ist, wie die Kurgäste in Schlangenbad (Heiterkeit) Ich bitte also den Herrn Justizminister, sich über diesen Fall auszulassen, eventuell Remedur zu schaffen.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich bedauere, dem Herrn Vorredner nicht dienen zu können, eine amtliche Information ist mir nicht zugegangen. Privatim ist mir mitgetheilt worden, daß wenn der Staatsanwalt eine solche Aeußerung gethan habe, dieselbe der „Germania" entnommen sei, welche eine gleichlautende über die Protestanten gemacht habe.

Abg. v. Schorlemer-Alst kann das Bedauern des Justizministers nur theilen, daß er über solche Handlungen eines seiner Beamten keine Auskunft geben kann.

Die Position wird bewilligt.

Bei Tit. 9 (Gehälter für Subalternbeamten bei Gerichten 8,430,385 Mk.) befürwortet der Referent der Budgetcommission Abg. Statz den Antrag der Commission, über die Petitionen der Subalternbeamten der Kreisgerichte zu Dramburg und Wollstein wegen Gehaltserhöhung zur Tagesordnung überzugehen.

Dasselbe beantragt Referent Osterrath Namens der Budgetcommission in Bezug auf die Petition des Kreisgerichts-Secretärs Kersten in Pleschen wegen Gehaltserhöhung.

Abg. Kallenbach kann mit dem Abg. v. Kardorff nicht übereinstimmen, daß man derartige Petitionen überhaupt nicht berücksichtigen dürfe, weil die Budgetcommission die Sache vor einigen Jahren geregelt habe, sondern man müsse die Uebelstände zu heilen suchen. Bei der jetzigen Theuerung der Lebensmittel können die Justizsubalternbeamten nicht mit ihren Gehältern auskommen, sondern befinden sich in drückender Sorge. Es ist ungerecht, die oft viel jüngeren Regierungssecretäre und Secretäre bei Appellationsgerichten höher zu besolden, als die Kreisgerichtssecretäre, lediglich weil die ersteren bei einer Provinzialbehörde beschäftigt sind, letztere aber nur bei einer Kreisbehörde. Das ist eine Ueberspannung der bureaukratischen Idee.

Abg. v. Benda bezeugt, daß aus allen Verwaltungszweigen zahlreiche Petitionen von Subalternbeamten aus denselben Motiven bei der Budget-Commission eingegangen seien. Wie in früheren Jahren, so auch in diesem sei die Budget-Commission nicht in der Lage gewesen, mit erheblichen Gehaltserhöhungen vorzugehen, wenn man auch isolirte Correcturen vornehmen könne. Im Allgemeinen könne er dem Vorredner nicht zustimmen und befürworte daher den Commissionsantrag, um nicht eine Ermunterung zur Einreichung noch zahlreicherer ähnlicher Petitionen zu geben.

Nach Ablehnung eines Antrages auf Schluß der Discussion erklärt Abg. Windthorst (Meppen), daß er gegen den allgemeinen Satz des Abg. von Benda nichts einzuwenden habe, wenn die Grenzen der vorzunehmenden Correcturen nicht zu eng gezogen würden. Nach den ihm zugegangenen Petitionen schienen ihm die Gehaltsverhältnisse der Subalternbeamten einer Revision zu bedürfen, um Unebenheiten zu vermeiden. Er bedauert, daß die Finanzlage eine durchgehende Aufbesserung der Gehälter nicht gestattet.

Abg. v. Kardorff bezweifelt, daß bei einer so complicirten Verwaltung, wie die preußische, und bei so verschiedenen Beamten-Kategorien mit verschiedener Beschäftigung sich jemals die vom Vorredner gerügten Unebenheiten vollständig würden beseitigen lassen.

Abg. Osterrath constatirt, daß die Gehaltserhöhungen nach dem Verhältniß der Gehälter eingetreten seien und daß bei Unebenheiten nicht die Gehaltserhöhungen, sondern die Gehaltsstellung im Ganzen revidirt werden müßten.

Damit wird die Discussion geschlossen, die Anträge der Commission angenommen und die Position bewilligt.

Zu Tit. 11 des Capitels 79 (Besoldungen für die Gefängniß-Beamten) beantragt Abg. Eberty, die Besoldung des einen von den drei Geistlichen bei dem Straf-Gefängniß zu Berlin im Betrage von 3000 Mark zu streichen.

Der Antragsteller weist zur Begründung seines Antrages darauf hin, daß das Strafgefängniß zwar für 300 Gefangene berechnet, mit einer so großen Zahl von Gefangenen jedoch thatsächlich noch gar nicht besetzt sei. Bis dies geschehen, sei die Zahl von zwei Geistlichen für das vorhandene Bedürfniß vollkommen ausreichend.

Reg.-Commissar Starke bittet, den Antrag abzulehnen, da der Vorredner durchaus den Beweis nicht erbracht habe, daß die Anstellung des dritten Geistlichen über das vorhandene Bedürfniß hinausgehe. Außer der Seelsorge falle den Geistlichen auch noch eine Zahl von Trauungen und Taufen zu, weil zu ihrer Gemeinde außer den Gefangenen auch noch mehr als 100 Beamte gehören.

Abg. Eberty bemerkt, daß in anderen Staaten die Zahl der Geistlichen im Verhältniß zu der Zahl der Gefangenen eine viel geringere sei, als hier vorgeschlagen werde, und da die Natur der Diebe, Gründer und Mörder überall dieselbe sei, so scheine der Antrag durchaus begründet. Die Seelsorge für die vorhandenen Gefangenen wolle er nicht beschränken, die Forderung aber für die noch nicht vorhandenen Sträflinge, für bloße Gespenster, Seelsorger anzustellen (Heiterkeit), gehe doch zu weit.

Reg.-Commissar Starke erwidert, daß das Zellengefängniß für 300 Gefangene eingerichtet und zu deren Aufnahme bereit sei, von „Gespenstern" könne also nicht die Rede sein. (Heiterkeit.)

Der Antrag Eberty wird hierauf abgelehnt.

Bei dem Titel der persönlichen Ausgaben für die Gerichte erster Instanz wünscht Abg. Schlüter einen Zuschuß von 200 Thlr. für die Abtheilungs-Dirigenten an den Kreisgerichten.

Justizminister Dr. Leonhardt erklärt, daß der Wunsch für den nächsten Etat Berücksichtigung finden werde.

Sämmtliche folgende Positionen des Justizetats werden ohne Discussion unverändert genehmigt.

Hiermit vertagt sich das Haus um 3¾ Uhr bis Dinstag 11 Uhr. (Etat des landwirthschaftlichen Ministeriums und des Ministeriums des Innern.)

* [In der gestrigen Sitzung äußerte der Abg. Richter] in seiner Replik auf die Ausführungen des Ministers Grafen zu Eulenburg über das Verhältniß der Regierung zur officiösen Presse: „Daß die großen, sogenannten Weltblätter für ihre Beziehungen zur Regierung nicht mit Geld, sondern mit Nachrichten bezahlt werden, glaube ich gern." Die gesperrten Worte fehlten in unserem gestrigen Bericht und tragen wir dieselben hiermit nach.

Berlin, 19. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Cataster-Controleur a. D., Steuer-Inspector Dheil zu Schweppenhausen im Kreise Kreuznach den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Chaussee-Aufseher a. D. Heß zu Olvenstedt im Kreise Wolmirstedt das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern verliehen.

Dem Kaufmann Jacob Stiebel zu Frankfurt a. M. ist Namens des Deutschen Reichs das Exequatur als Consul der orientalischen Republik del Uruguay daselbst ertheilt worden.

Der bisherige Präparanden-Lehrer Karl Hermann Steinert zu Colmar ist zum Kaiserlichen Kreis-Schul-Inspector in Elsaß-Lothringen mit Anweisung seines Wohnsitzes in Colmar ernannt worden.

Se. Maj. der König hat den Appellationsgerichts-Vicepräsidenten Donalies zu Ratibor in gleicher Amtseigenschaft an das Appellationsgericht in Breslau versetzt, und auf den Vorschlag des Magistrats zu Gützkow, Regierungsbezirk Stralsund, den commissarischen Amtsvorsteher Eduard Miau in Zingst zum Bürgermeister der Stadt Gützkow ernannt.

Beim Gymnasium in Münster ist der ordentliche Lehrer Dr. Hülsenbeck zum Oberlehrer befördert worden. — Der bisherige kgl. Landbaumeister Rudolf Friedrich Mendthal in Königsberg i. Pr. ist zum Königl. Schloß-Bau-Inspector ernannt und ihm die seither commissarisch verwaltete Schloß-Bau-Inspectorstelle daselbst definitiv verliehen worden.

Dem Kreisgerichts-Rath Trautwein in Breslau ist die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. — Der Kreisgerichts-Rath Schmidt in Posen ist gestorben. — Der Amtsrichter Imwalle in Bremervörde ist zum Obergerichts-Assessor ernannt und mit Wahrnehmung der Functionen eines Substituten des Kronanwalts bei dem Obergericht in Celle beauftragt. — Der Amtsrichter Lindenberg in Fürstenau ist zum Obergerichts-Assessor bei dem Obergericht in Hannover ernannt. — Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Czirn von Terpitz bei dem Kreisgericht in Frankfurt a. O., mit der Function als Gerichts-Commissar in Fürstenwalde, der Gerichts-Assessor Maisan bei dem Kreisgericht in Rawitsch, mit der Function bei der Gerichts-Deputation in Gostyn, der Gerichts-Assessor Schnabel bei dem Kreisgericht in Groß-Strehlitz, mit der Function als Gerichts-Commissar in Ujest und der Gerichts-Assessor Binkowski bei dem Kreisgericht in

Ostrowo. — Zu Amtsrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Nöldeke bei dem Amtsgericht in Tostedt und der Gerichts-Assessor Wagner bei dem Amtsgericht in Emden. — Der Amtsrichter Büff in Spangenberg ist an das Amtsgericht in Nentershausen versetzt. — Der Gerichts-Assessor Philippi ist zum Staatsanwalts-Gehilfen bei der Staatsanwaltschaft des Stadt- und des Kreisgerichts in Königsberg i. Pr. ernannt. — Dem Staatsanwalts-Gehilfen Humperdinck in Schwetz ist behufs Uebertritts zur landwirthschaftlichen Verwaltung die nachgesuchte Dienstentlassung ertheilt. — Der Kreisrichter Röhricht in Meseritz ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Lüben und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lüben, ernannt worden.

Berlin, 19. Februar. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute die gewöhnlichen Vorträge und militärische Meldungen im Beisein des Gouverneurs und des Commandanten von Berlin entgegen, empfingen Se. Hoheit den Prinzen Hermann von Weimar und Se. Königliche Hoheit Friedrich Wilhelm von Hessen, und hörten die Vorträge des Militär- und Civil-Cabinets.

Beide Kaiserlichen Majestäten erschienen gestern auf dem Balle des Kriegs-Ministers. (Reichsanz.)

[Der Reichskanzler Fürst Bismarck] hat an den Herrn Oberbürgermeister Dr. Becker in Köln auf den Bericht über die jüngst mit der Kaiserglocke vorgenommene Läutprobe telegraphirt: „Im Zusammenklange der Kaiserglocke mit den übrigen sehe ich eine vorbildliche politische Verheißung. v. B."

[Die Ernennung des Grafen Stolberg-Wernigerode] zum Botschafter in Wien macht hier überall einen sehr günstigen Eindruck. Sie ist das Werk des Fürsten Bismarck. Man hatte ursprünglich die Absicht, dem General v. Schweinitz wieder einen hohen Militär zum Nachfolger zu geben und lange schwankte die Wahl hin und her, da trat der Reichskanzler mit seinem Vorschlage heraus, für den er auch den Grafen Stolberg zu gewinnen wußte. Die Conferenzen des Kanzlers mit dem Kaiser in der letzten Woche galten zumeist dieser Angelegenheit. Man glaubt, daß die sociale Stellung des Grafen, seine ganze Art des Auftretens und sein gewandtes und sehr gewinnendes Wesen schnell ersetzen werden, was ihm an diplomatischer Fähigkeit und Erfahrung abgeht. Windthorst (Meppen) nannte die „Reichspartei" im Reichstage einmal „die Botschafter-Fraction". Drei Botschaftsposten, die zu Paris, London und nun jener zu Wien, sind durch Mitglieder dieser Fraction besetzt. Das Herrenhaus wird sich also einen neuen Präsidenten wählen müssen. Interessant ist übrigens, daß Graf Stolberg die mit fürstlicher Pracht ausgestattete Präsidialwohnung im Herrenhause nie bezogen, sondern davon nur zeitweise einige Zimmer benutzt hat. Man sagt, seine Gemahlin konnte es nicht über sich gewinnen, in eine Dienstwohnung zu ziehen. In Wien wird doch wohl nichts Anderes übrig bleiben.

△ **Posen**, 18. Februar. [Die Provinz und die Wegeordnung.] Unsere moderne Galoppgesetzgebung steht wieder einmal im Begriff, der armen Provinz Posen einen Schlag zu versetzen, an dessen Folgen sie schwer zu leiden haben dürfte. Die durch Obertribunalsentscheidung anerkannte, durch das Allgemeine Landrecht (§ 15. Tit. II. 2. Theil des Allg. L.-R.) gewährleistete Pflicht des Staates, die fiscalischen nicht chaussirten Wege der Provinz Posen zu unterhalten, soll ohne Entschädigung beseitigt werden. Mit einem Federstrich will der Staat mit der linken Hand der Provinz nehmen, was er ihr spärlich genug mit der rechten Hand als Dotation gegeben. Auf den Schutz des Herrn Handelsministers hat die Provinz nicht zu rechnen, denn wenn wir auch annehmen, daß Se. Excellenz als Mensch und Staatsmann an der Entwickelung Posens innerlich Antheil nimmt, obwohl er die Provinz mit seiner Anwesenheit noch nicht dienstlich beehrt hat, der Jurist Dr. Achenbach hat mit dürren Worten erklärt, daß sich mit Annahme der Wegeordnung die Landesgesetze einfach ändern. An die Stelle des Allgemeinen Landrechts tritt die neue Wegeordnung und damit entschwindet die bisherige Verpflichtung des Staates. „Ich will zwar nicht bestreiten", meint der Herr Minister, „daß dies unter Umständen Unbequemlichkeiten und Nachtheile für einzelne Landestheile herbeiführen kann", aber — mag man denken — es trifft ja nur zwei Provinzen: Sachsen ist reich genug, um die kleine Operation zu ertragen und Posen hat soviel Schulden, daß es auf 100,000 Mark mehr oder weniger nicht ankommt. — Die Provinz Posen und ihre Vertreter haben oft genug erklärt, daß Posen nicht mit einem Extramaße gemessen werden will; — mit schwerem Herzen trägt die Provinz die Ausnahmezustände, welche von der Regierung als politische Nothwendigkeit erachtet werden und leider auch noch eine solche für einzelne Kreise sein mögen. Die bisherige Verpflichtung des Staates liegt klar und offen da und es ist nicht mehr als billig, daß dieselbe nicht zur Bereicherung anderer Provinzen einfach durch ein Gesetz gestrichen, sondern abgelöst wird. Die Provinz erwartet diese Ablösung nicht als ein Almosen, sondern als ihr Recht. Sie erwartet sie um so zuversichtlicher, als sie leider sich nicht in der Lage befindet, Geschenke machen und auf Millionen großmüthig verzichten zu können. — Der Regierungsbezirk Posen besitzt 407 fiscalische, nicht chaussirte Wege mit 634 Meilen Länge und 58,116 Mark Staats-Unterhaltungskosten; der Regierungsbezirk Bromberg 73 Wege mit 115 Meilen und 64,776 Mark Kosten; der Staatszuschuß beträgt also für den Wegebau 122,892 Mark, die Zinsen eines Kapitals von nahezu $2^{1}/_{2}$ Millionen Mark. Der Mangel einer Entschädigung würde also die Provinz vollständig um die Dotation bringen. Und dies Opfer zu verlangen steht man im Begriff in einer Zeit, wo die Provinz seufzt unter Creditlosigkeit und Arbeitsnoth, unter geschäftlichem Druck und unter einer schweren handelspolitischen Absperrung von seinem östlichen Nachbarlande. — Auf der Provinz lastet mehr wie anderwärts der allgemeine Nothstand, denn die nationalen Gegensätze haben sich naturgemäß gemehrt und die religiösen Hetzereien haben wahrlich nicht zur Hebung des Vertrauens beigetragen. Die karge Natur hat der Provinz stiefmütterlich die reichen Schätze versagt, auf denen die Großindustrie beruht, und der Staat ist stiefmütterlich bedacht, diesen Nachtheil nicht auszugleichen. Vergebens ruft die Provinz nach mehr Volksschulen, nachdem die Zahl der völlig Bildungslosen bis auf die enorme Ziffer von 16% gestiegen, vergebens nach einer Gewerbe- oder Kunstschule, einer Forst- oder landwirthschaftlichen Akademie oder gar nach einer Universität. Mag sich die Provinz trösten, daß sie nächstens die stärkste Festung des Reiches besitzt. — Was den Wegebau anlangt, so hat die Provinz mit Riesenanstrengungen das Möglichste gethan. Die Kreise haben für Eisenbahnen enorme Opfer gebracht, der Privat-Chausseebau war bedeutend, und ca. 14 Millionen Mark, ohne die Schulden von Posen und Bromberg mitzurechnen, sind für Verkehrszwecke in den beiden Regierungsbezirken verwendet worden. Allmälig sind die Kreis-Communalbeiträge die höchsten in der ganzen Monarchie geworden (pro Kopf Sigmaringen 1 Pf., Hessen 2, Rheinland 8, Westfalen 36, in Posen über 200 Pfennige). Videant consules — denn auch die Steuerkraft hat ihre Grenze. — Die Abgeordneten Witt-Bogdanowo und Magdzinski haben zur rechten Zeit das Wort ergriffen und ihnen gebührt ein öffentlicher Dank. Ob es ihnen gelingen wird, die Commission von 28 Mitgliedern, der vorläufig das Schicksal der Wegeordnung anvertraut ist, zu überzeugen, ob das hohe Haus der Provinz freundlich gesinnt sein wird, wer wollte dies heute in der an parlamentarischen Wechselfällen reichen Zeit beantworten? Aber an die Provinz tritt die Frage heran, ob es nicht an der Zeit sei, die Bemühungen ihrer Vertreter zu unterstützen. Vor Allem begrüßen wir die Einigkeit der beiden verschiedenen Nationalitäten angehörigen Abgeordneten in einer wirthschaftlichen Frage. Möge dies der Provinz ein gutes Omen sein! Die Presse ruft — mögen die provinziellen Organe und die landwirthschaftlichen Vereine das Ihrige thun!

Köln, 19. Febr. [Der Verkehr] auf der Rheinischen Eisenbahn von hier nach Belgien ist gestern Abend wieder hergestellt worden.

Dresden, 19. Februar. [Verleihung.] Wie das „Dresdner Journal" meldet, ist Sr. K. K. Hoheit dem Kronprinzen des Deutschen Reichs und von Preußen vom König von Sachsen das sächsische zweite Husaren-Regiment (bisheriges zweites Reiter-Regiment) verliehen worden.

Dresden, 19. Febr. [Der Eisgang der Elbe] ist seit gestern Abend in vollem Zuge, derselbe geht normal von Statten. Der Wasserstand hatte heute früh 6 Uhr die Maximalhöhe von 7 Ellen, gleich 4 Meter über Null, erreicht. Seitdem beginnt das Wasser auf der böhmischen und sächsischen Strecke der Elbe langsam zu fallen. Die Gefahr einer Ueberschwemmung ist für Dresden vorüber.

Dresden, 20. Febr. [Der Wasserstand der Elbe] ist seit gestern Abend von 7 bis auf $8^{1}/_{4}$ Ellen über Null gestiegen. Nach den neuesten Meldungen wird ein weiteres Steigen des Wassers bis auf 9 Ellen über Null erwartet. Gestern Abend hat die Hochfluth die Risaer Eisenbahnbrücke zerstört.

Frankfurt a. M., 20. Febr. [Das Wasser des Mains] ist während der Nacht ungefähr ½ Meter gestiegen. Die niedrig gelegen Gassen sind überschwemmt.

Oesterreich.

Wien, 19. Februar. [In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses] brachte der Finanzminister den Gesetzentwurf betreffend die von den Actiengesellschaften und Creditvereinen zu leistenden Beiträge zum Winer Börsenfonds (Cotirungssteuer) ein.

[Das Wasser] ist hier im Fallen begriffen. Aus den Gegenden der oberen Donau wird ebenfalls ein Sinken des Wassers signalisirt. Der hiesige Donaucanal ist eisfrei.

Wien, 19. Februar. [Ueberschwemmung.] Das Wasser im Donaucanale trat gestern Nachmittag 1 Uhr aus. Um 2 Uhr Nachmittags war die Rossauerlände und ein Theil der oberen Donaustraße bereits unter Wasser. Im neuen Donaubette im Prater ist um 2 Uhr eine Steigung des Wassers eingetreten; der stetig zunehmende Strom trat aus seinen Ufern und das Wasser reichte bald bei der Reichsbrücke bis zur Straße. Die Gefahr wurde von Minute zu Minute größer und erreichte bald den höchsten Scheidepunkt. Sämmtliche Magazine am Prater-Quai waren in kurzer Zeit unter Wasser gesetzt. Der Schutzdamm bei der Stadlauer Brücke wurde von der Kraft der anstürmenden Eis- und Wassermassen durchgerissen, hiedurch entstand für die Freudenau die größte Gefahr, um so mehr, als der Stoß am dortigen Spitz sich verlegte und eine furchtbare Steigung des Wassers eintrat. Die Baraken am linken Ufer des neuen Bettes nächst der Reichsbrücke wurden zum größten Theile von den Wellen fortgerissen.

Trostlose Meldungen treffen aus dem Prater ein. Am Landungsplatze, gegenüber der Weltausstellung, steigt das Wasser fortwährend und erreichte um 7 Uhr eine Höhe von beiläufig 5,06 Meter. Der Landungsplatz selbst stand 1,24 Meter unter Wasser. Die Weltausstellung ist bis zu den Arkaden bei der Rotunde überschwemmt. Das Südportal steht ganz unter Wasser.

Um 7 Uhr Abends stand der größte Theil des Praters unter Wasser. Dasselbe hat die Militär-Schwimmschule ganz umgeben, ohne daß die Wache geholt werden konnte, dieselbe wurde erst nach 10 Uhr Abends gerettet. Um Mitternacht war das Wasser noch immer im Steigen, die Gefahr für die Leopoldstadt ist eine sehr große. — Auch der neue Central-Friedhof steht unter Wasser und mußten die Beerdigungen auf demselben sistirt werden.

Wien, 19. Febr. [Der Wasserstand] ist jetzt günstiger und die Gefahr geringer geworden. Von den meisten Nebenflüssen der Donau wird ein schnelles Fallen der Wassermassen gemeldet. Hainburg ist noch überschwemmt. Um 10 Uhr Abends setzten sich die Eismassen bei der Stadelauer Brücke in Bewegung.

Provinzial-Zeitung.

** **Breslau**, 21. Februar. [Vortrag.] Heute, Montag, den 21. Febr., Abends 7 Uhr, findet in dem Musiksaale der Universität der sechste der von dem Schlesischen Protestanten-Verein veranstalteten Vorträge statt, indem Herr Professor Lindner über „Kaiserthum und Papstthum im Mittelalter" sprechen wird.

** [Der Herr fürstbischöfliche Commissar und Stadtpfarrer Simon] erklärt in der „Schles. Volksztg." berichtigend: „Am 31. Januar cr. entfernte ich kraft meines Amtes aus den bis zur Stunde verwaisten Kirchen zu Girlachsdorf, Olbersdorf und Güttmannsdorf das Sanctissimum, die heil. Oele und das Taufwasser, um, soweit dies möglich, Sacrilegien und Profanationen vorzubeugen, selbstverständlich ohne kirchliches Eigenthum zu berühren." — Dieser Berichtigung fehlt die Angabe: wessen Eigenthum diejenigen Gegenstände sind, welche Herr Pfarrer Simon entfernt hat. Vielleicht ergänzt die „Schles. Volksztg." diese Lücke.

* [Wahlausschuß.] In der General-Versammlung des Wahlvereins der national-liberalen Partei vom 28. Januar wurden in den Ausschuß gewählt die Herren: Aurel Anderssohn, Kaufmann Paul Bülow, Justizrath Ferdinand Fischer, Hofbuchhändler Hainauer, Bankdirector Dr. Honigmann, Kaufmann Hugo Hübner, Chef-Redacteur Köbner, Professor Dr. Körber, Dr. Th. Körner, Justizrath Leonhard, Dr. P. Lion, Kaufmann Theodor Molinari, Chef-Redacteur Petzet, Kaufmann Paul Riemann, Prof. Dr. Röpell, Kaufm. L. Storch, Kaufmann Carl Sturm, Hauptlehrer Dr. Ed. Thiel, Kreisgerichts-Director Geh. Justizrath Wachler und Kaufmann Paul Wolff.

○ **Zobten am Berge**, 19. Februar. [Suspension des Bürgermeisters. — Kirchliches.] Der hiesige Bürgermeister ist heute von seinen Aemtern als Bürgermeister, Polizei-Verwalter und Standesbeamter suspendirt worden. Sollte eine Neuwahl nothwendig werden, so hat die ultramontane Partei diesmal keine Aussicht, ihren Candidaten durchzubringen; denn von den 18 Stadtverordneten sind mindestens 10 reichstreu und zwar: 7 Altkatholiken, 2 Protestanten und 1 Jude. — Von Seiten der königl. Regieruug, als Patron der hiesigen katholischen Kirchen, ist der Kreis-Gerichts-Rath Geisler zum Kirchenvorsteher der katholischen Gemeinde ernannt worden. Der genannte Herr ist Altkatholik.

8 **Gleiwitz**, 19. Februar. [Tageschronik.] Bei der gestern angestandenen General-Versammlung des hiesigen Vorschuß-Vereins wurde das Resumé über den Geschäftsgang im vorigen Jahre erstattet. Hiernach zeigt sich nach allen Seiten ein erfreulicher Fortschritt. Die Mitgliederzahl beträgt 988. — Verluste hat der Verein auch im Jahre 1875 nicht erlitten. Nach dem erstatteten speciellen Kassenbericht hat der Reservefond die Höhe von 6935,85 Mark, das Guthaben der Mitglieder die Höhe von 129,692,84 Mark erreicht. Die Spareinlagen, welche im Vorjahre 192,243,96 Mark betrugen, betragen jetzt 230,560,66 Mark. — Nachweislich erzielte der Verein eine Einnahme von 2,106,633,14 Mark, wovon ein Reingewinn von 9368 Mark 65 Pfennige verblieb. Nachdem dem Vereins-Kassirer Decharge ertheilt war, wurde die zu zahlende Dividende auf 9 pCt. festgesetzt und beschlossen, den verbleibenden Restbetrag dem Reservefond zuzuschreiben. — Im Laufe des Jahres 1875 wurden von der hiesigen Polizeiverwaltung Strafmandate erlassen 1721. Polizeiliche Anmeldungen von Gesellen und Dienstboten erfolgten 2091, desgleichen von Personen zum vorübergehenden Aufenthalt 225, von Familienhäuptern, welche hier zugezogen und einen selbstständigen Haushalt gegründet haben, 319. — Dem Abonnement auf Kur- und Verpflegung erkrankter Dienstboten und Lehrlinge im städtischen Krankenhause sind für das Jahr 1876 beigetreten 187 Herrschaften mit 231 Dienstboten und Lehrlingen. Der Abonnementspreis beträgt jährlich bei vollständig freier Verpflegung und ärztlicher Behandlung für jeden Dienstboten 2 M. 50 Pf., für jeden Lehrling 2 Mark.

(**Notizen aus der Provinz.**) * Liegnitz. Die hiesigen Blätter melden unterm 19. Februar: In Folge des plötzlich eingetretenen starken Thauwetters sind die Katzbach und das Schwarzwasser sehr bedeutend angeschwollen. Das Schwarzwasser ist in Folge des starken Rückstaues, da das Katzbachbett die großen Wassermassen nicht aufzunehmen vermag, über die Ufer getreten und überschwemmt ein weites Terrain. In der Niederstadt sind in Folge des hohen Wasserstandes viele Keller unter Wasser gesetzt, und das Wasserleitungsrohr, welches aus der Niederstadt an der alten Kaserne vorüber das Wasser in den Hundsgraben-Canal ableitet, ist in Folge des Bruches oder der Trennung eines Rohrstückes undicht geworden, so daß das Rückstau-Wasser gegenüber der Klein'schen Hut-Fabrik austritt. Die Hedwigstraße hat abgesperrt werden müssen und der den Bruch durchschneidende Schwarzwasser-Damm ist auf einer längeren Strecke überfluthet. Seit heute früh wird ein weiteres Steigen des Wassers nicht mehr bemerkt. Die Feuchtigkeit, welche in viele Häuser der Niederstadt nunmehr wieder eingedrungen ist, kann für die Gesundheitsverhältnisse der Einwohner nicht von Vortheil sein. Abhilfe dieser Uebelstände kann man aber nicht von den neu angelegten Canälen, was, wie wir hörten, irriger Weise geschah, erwarten, sondern nur von der Tieferlegung des Wehres bei Beckern und von der Regulirung des Katzbachbettes unterhalb der Einmündung des Schwarzwassers in die Katzbach.

\+ Hirschberg. Der „Bote" berichtet unterm 19. Februar: Der Eisgang auf dem Bober erfolgte heut Nachmittag gegen 3 Uhr. Um dieselbe Zeit ertrank in dem stark angeschwollenen Flusse bei der Nepomukbrücke der neunjährige Sohn des Maurer Lauterbach aus den Sechsstätten. Der Knabe hatte eine am steilen Ufer stehende Staudenruthe abbrechen wollen, stürzte dabei aber ins Wasser und wurde von den Fluthen mit fortgerissen, ohne daß es gelang, ihm Hilfe zu leisten. Wie Bahnreisende erzählen, wurde heute Mittag in Jannowitz die Leiche eines ertrunkenen Mannes aus dem Bober gezogen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Madrid, 19. Febr. Einer Mittheilung der amtlichen Zeitung zufolge hat sich Estella heute Vormittag 8 Uhr dem General Primo di Rivera auf Gnade und Ungnade ergeben.

London, 20. Febr. Wie dem „Observer" aus Kairo vom gestrigen Tage gemeldet wird, ist der Generalzahlmeister Cave nach Alexandrien abgereist. General Stokes hat für die Regierung und Lesseps für die Suez-Gesellschaft ein Abkommen unterzeichnet, nach welchem die bisherige Zuschlagssteuer durch eine andere Zuschlagssteuer ersetzt wird, welche jährlich bis zu der im Jahre 1882 erfolgenden Aufhebung der Steuer stufenweis um 50 Centimes fällt. Lesseps hat nunmehr seinen in Konstantinopel erhobenen Protest zurückgezogen. Die Gesellschaft wird jährlich 1 Million für die im Canal nöthig werdenden Reparaturen zahlen.

Hendaye, 20. Febr. Die Regierungstruppen haben Enderlosa, Lastaola und die Vera umgebenden Höhen genommen. Die Carlisten befinden sich auf der Flucht.

(L. Hirsch's telegraphisches Bureau.)

Wien, 20. Febr. Hofrath Nördling, Generalinspector der Eisenbahnen, hat wegen des Fiasko's seines Eisenbahnprogramms und seiner Eisenbahnsanirungen demissionirt, wurde aber vom Handelsminister Chlumetzky bestimmt, bis zur Wahl eines passenden Nachfolgers die Geschäfte fortzuführen.

Wien, 20. Febr. Die Kaschau-Oderberger Bahn hat nur den auf ungarischem Gebiete gelegenen Theil des Eperies-Tarnower Bahnnetzes erworben. Zur Genehmigung dieser Fusion, sowie behufs definitiver Regelung der finanziellen Verhältnisse der Kaschau-Oderberger Bahn ist auf den 20sten März eine außerordentliche Generalversammlung einberufen worden.

Wien, 19. Febr. Die bisherigen Offerten auf Uebernahme der neuen österreichischen Goldanleihe wurden vom Finanzminister, als zu wenig vortheilhaft, nicht berücksichtigt. Die Regierung hofft, bei französischen Capitalisten einen besseren Cours zu erzielen. Die Unterhandlungen mit Pariser Banken und Bankhäusern werden lebhaft geführt, man glaubt, daß der mit dem Credit Foncier d'Autriche liirten Gruppe das Geschäft zufallen wird.

Pest, 19. Februar. Die ungarische Regierung hat die beabsichtigte Erwerbung der Theißbahn nunmehr aufgegeben, da die Actien über Pari getrieben wurden.

Paris, 20. Febr. Die Wahlen sind hier ohne jede Störung der Ruhe vor sich gegangen. In den Departements erwartet man einen bedeutenden Sieg der gemäßigten Republikaner.

Paris, 20. Febr. Nach den vorliegenden Schlußziffern aus den sämmtlichen Geschäftsbranchen der Staatsbahn will das Wiener Comite nur 30 Francs vertheilen. Das Pariser Comite widerspricht diesem Vorschlag. Eine Einigung dürfte auf $32^{1}/_{2}$ Francs vielleicht erzielt werden.

Berlin, 19. Febr. [Hypotheken- und Grundbesitz. Bericht von Heinrich Fränkel.] Trotz der unfreundlichen Witterung, welche der Besichtigung Eintrag that, zeigte der Realitäten-Verkehr der letzten Woche eine freundlichere Physiognomie. Voran steht der Verkauf von 17 Häusern des Deutsch-Holländischen Actien-Bauvereins an ein Consortium holländischer Capitalisten.

An den Abschlüssen für städtische Grundstücke participiren die Potsdamer-, Wilhelm-, Krausenstraße (2 Häuser), die Lützow-, Prinzen-, Marien-, Joseph- und Barutherstraße, sowie 8 Bauten in der Peripherie. Endlich fanden auch über 6 Grundstücke in der Nachbarschaft Auflassungen statt.

Im Gegensatze hierzu verhielt sich der Hypotheken-Markt recht still, obwohl die vorhandene Geld-Abundanz gerade hier belebenden Einfluß üben sollte. Aber es fehlt schon seit längerer Zeit an erststelligen feinen Objecten und nur wenige Capitalisten sind bereit, einen etwas erhöhten Zinsfuß als Ersatz für die entferntere Lage des Grundstücks zu acceptiren.

Abschüsse à $4^{3}/_{4}$ pCt. sind nach wie vor zu den Ausnahmen zu rechnen. Ein umfangreiches Geschäft würde zu erwarten sein, wenn ein Zinssatz von $4^{1}/_{2}$ pCt. für absolut feine Hypotheken als ausreichend erachtet würde, weil dann zahlreiche Convertirungen an den Markt treten wüeden.

Die Zinsforderung für erste pupillarische Eintragungen hält sich auf 5 pCt., für entfernte Gegenden wird $5^{1}/_{4}$—½—6 pCt. bewilligt. Zweite Stellen $5^{1}/_{2}$—$6^{1}/_{2}$—7 pCt. und darüber je nach Lage und Beschaffenheit.

Amortisations-Hypotheken $5^{1}/_{4}$—$5^{5}/_{6}$—6 pCt. incl. Amortisation.

Für ländliche Hypotheken innerhalb pupillarischer Grenzen ist Geld à $4^{1}/_{2}$—$4^{3}/_{4}$ 5 pCt. nach der Verschiedenheit der Provinz reichlich offerirt.

Vom Güter-Verkehr ist nur zu berichten, daß die vorhandene gute Kauflust und die massenhaft im Zuge befindlichen Unterhandlungen für das Frühjahr eine große Anzahl von Abschlüssen erwarten lassen.

Hervorragend ist die Nachfrage für große und kleine Besitzungen im Teltower Kreise und in der nächsten Umgebung der Residenz.

Wien, 18. Februar. [Warnsdorfer Escompte-Gesellschaft.] Das von den Gläubigern gestern gewährte Moratorium ist durch die inzwischen eingetretene Concurserklärung gegenstandslos geworden. Ueber die Wirkung und die zu erwartenden Folgen der Katastrophe giebt man sich keiner Täuschung hin. Aus Reichenberg werden heute bereits viele kleine Insolvenzen gemeldet; eine Deputation von dort ist hier angelangt, um ernstliche Vorstellungen zu machen, mit welchem Erfolge, bleibt abzuwarten. In Warnsdorf wird es zu vielen Zahlungseinstellungen kommen, nicht minder in Rumburg und Schluckenau, in diesen Gegenden waren die Kassenscheine der Escompte-Gesellschaft sehr beliebt. Am hiesigen Platze dürfte die Firma Seidel und Prossinag am stärksten getroffen sein. Dieser Firma wurde ebenfalls ein achttägiges Moratorium eingeräumt. Bei dem Entgegenkommen, welches dieses Haus bei der Gläubigerschaft findet, ist Aussicht auf ein außergerichtliches Arrangement. Die Firma beansprucht ein fünfmonatliches Moratorium und verpflichtet sich nach Ablauf desselben, innerhalb zwei Jahren ihren Verbindlichkeiten, welche zum allergrößten Theil aus Giro-Impegni herstammen, ohne jeden Abzug nachzukommen. — Die Firma ist mit 600,000 fl. in Obligo.

Wien, 19. Februar. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 5. bis zum 11. Februar 958,063 Fl., gegen 1,167,751 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mindereinnahme 209,687 Fl. Bisherige Mindereinnahme seit 1. Januar 728,718 Fl.

Triest, 19. Febr. Der Lloyddampfer „Oreste" ist mit der ostindischen Ueberlandspost heute Vormittag aus Alexandrien hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 19. Februar 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam100Fl.	8 T.	3	169,30 bz
do. do.	2 M.	3	168,60 bz
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,27 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,25 bz
Petersburg100SR.	3 M.	6	260,80 bz
Warschau 100SR.	8 T.	6	263,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	176,80 bz
do. do.	2 M.	4½	175,60 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½%consol.	4½	105,10 bz
do. 4%ige	4	99,40 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	93,25 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	132,10 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 bzB
Pfandbr. Pommersche	3½	84,40 G
Pfandbr. Posensche neue	4	95,00 bzB
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,75 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	97,50 bz
Rentenbriefe Posensche	4	97,00 B
Rentenbriefe Preussische	4	97,10 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,70 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	99,00 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,30 bz
Badische Präm.-Anl.	4	123,20 G
Baierische 4% Anleihe	4	125,40 bzB
Cöln-Mind. Prämienschein	3½	109,00 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 258,50 G
Badische 35 Fl.-Loose 142,75 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,50 bzB
Oldenburger Loose 138,00 etbzG

Ducaten 9,51 bz	Fremd. Bkn. 99,83 bz
Sover. 20,38 bz	einl. i. Leip. — —
Napoleons — —	Oest. Bkn. 176,95 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 264,90 bz
Dollars — —	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial-Obl.	5	100,90 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	99,00 bzG
do. do.	5	99,80 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,20 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,25 G
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,50 bzG
Kündb.Hyp.Schuld.do.	5	99,70 G
Hyp.-Anth.Nord.-G.C.B	5	101,25 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105,50 bzG
do. do. II. Em.	5	102,06 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,25 bz
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	103,10 bzG
do.4½ do. do. m.110	4½	96,25 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,50 bzG
Oest. Silberpfandbr.	5½	55,75 bzG
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	88,75 G
Schles.Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,00 G
do. do. 4½%	4½	98,00 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	51,00 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	64,70 B
do. Papierrente	4⅕	60,30 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	107,00 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	113,70 bz
do. Credit-Loose	—	336,75 G
do. 64er Loose	—	297,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	179,10 etbz
do. do. 1866	5	179,00 etbz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,60 bzG
do.Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	86,50 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,50 bz
Amerik. rückz. p.1881	6	105,10 G
do. do. 1885	6	102,80 B
do. 5% Anleihe	5	102,00 B
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,60 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	106,40 G
Raab-Grazer100Thlr.L.	4	78,30 bz
Rumänische Anleihe.	8	103,75 G
Türkische Anleihe	5	20,25 G
Ung.5%St.-Eisenb.-Anl.	5	72,70 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose 49,50 B
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,25 G
Türken-Loose 45,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	
do. III,v.St.3½ g.	3½	85,40 B
do. do. VI.	4½	97,90 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 G
Berlin-Görlitz	5	101,75 G
do.	4½	92,50 bz
do. Lit. C.	4½	— —
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	91,00 B
do. do. K.	4½	91,00 B
Cöln-Minden III. Lit.A.	4	90,50 bzG
do. Lit.B.	4½	99,00 bzG
do. IV.	4	92,75 G
do. V.	4	90,50 B
Halle-Sorau-Guben	5	97,90 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 G
do. do. III. Ser.	4	96,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92 G
do. E.	3½	84,10 B
do. F.	4½	101 G
do. G.	4½	—
do. H.	4½	101,40 bzB
do. von 1869	5	103,50 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	97,25 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,75 G
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em	4½	— —
do. Ndrschl.Zwgb.	3½	76,80 bzG
Ostpreuss. Südbahn	5	102,50 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	98,75 G
Chemnitz-Komotau	5	26,80 G
Dux-Bodenbach	5	71,25 G
do. II. Emission	5	65,00 bzG
Prag-Dux	fr.	24,40 B
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,50 bz
do. do. neue	5	85,00 G
Kaschau-Oderberg	5	66,40 bzG
Ung. Nordostbahn	5	61,70 bzG
Ung. Ostbahn	5	59,90 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	69,80 bzG
do. do. II.	5	72,10 etbzB
do. do. III.	5	65,20 G
Mährische Grenzbahn	5	81,50 etbzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	25,00 G
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	72,90 B
Oesterr.-Französische	3	321,00 G
do. do. II.	3	307,40 B
do. südl. Staatsbahn	3	238,80 bz
do. neue	3	238,20 G
do. Obligationen	5	81,80 bzG
Warschau-Wien II.	5	98,50 bz
do. III.	5	96,20 bz
do. IV.	5	93,00 bz
do. V.	5	90,60 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	24,40 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	81,25 bz
Berlin-Anhalt	8⅘	—	4	107 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	29,20 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	34,70 bzG
Berlin-Hamburg	12½	—	4	172,40 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1⅝	—	4	77,90 bz
Berlin-Stettin	9¹¹⁄₂₀	—	4	127,50 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	81 bzG
Breslau-Freib.	7½	—	4	80,50 B
Cöln-Minden	6⁹⁄₂₀	—	4	98,40 bz
do. Lit. B.	5	5	5	96 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach.B.	0	0	4	13,15 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	—	4	86-86,25 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	12,50 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	4	17,90 bzB
Kaschau-Oderberg	5	—	5	54,10 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	55,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	176,50 bz
Märk.-Posener	0	—	4	23,40 bz
Magdeb.-Halberst.	3	—	4	57 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	265 bzG
do. Lit. B.	4	—	4	94,20 bz
Mainz-Ludwigsh.	6	—	4	97,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,75 bzG
Oberschl. A.C.D.E.	12	—	3½	140 bz
do. B.	12	—	3½	136,25 bzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	—	4	504-1,50 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	246 bz
Oest. Südb.(Lomb.)	1⅝	—	4	[illegible]-2 bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	28 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	4	104,50 bz
Reichenberg-Pard.	4⅝	4½	4½	59 bz
Rheinische	8	—	4	115 bz
do. Lit.B.(4% gar.)	4	4	4	93 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	16,90 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	27,50 bzB
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,25 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,25 bz
Thüringer Lit. A.	7⅞	—	4	113,60 bz
Warschau-Wien.	19	—	4	202 bzG

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	—	5	64 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	29,75 bzB
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	22,75 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	32 bz
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	41,20 bzG
Märkisch-Posener	0	—	5	66,30 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	62 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	87,75 bz
Ostpr. Südbahn	3½	—	5	72,40 bz
Pomm. Centralb.	0	—	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	—	5	107,90 G
Rumänier	8	8	8	83,3 bzG
Saal-Bahn	2½	0	5	27,25 B
Weimar-Gera	5	2½	5	— —

Bank-Papiere.

Allg.Deut.Hand.-G.	5	—	4	conv. 23 G
AngloDeutsche Bk.	0	—	4	56,50 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	182,70 bz
Berl. Handels.-Ges.	7	—	4	89 bz
do.Prod.-u.Hdls.-B.	10½	—	4	86 bzG
Braunschw. Bank.	7½	—	4	86 bz
Bresl. Disc.-Bank	4	—	4	64,40 bz
Bresl.Maklerbank	0	—	4	— —
Bresl.Makl.Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	—	4	64,50 G
Coburg.Cred.-Bnk.	4½	—	4	67 bzG
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	113,60 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	112,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	6½	—	4	93,40 bzG
Deutsche Bank	5	—	4	80 etbzB
do. Reichsbank	—	—	4½	158,10 bzG
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	93,25 bzG
Deutsche Unionsb.	3	0	fr.	78 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	12	—	4	127 bzB
Genossensch.-Bnk.	6	—	4	90 bz
do. junge	6	—	4	95,50 G
Gwb.Schuster u.C.	0	—	4	14,50 bz
Goth. Grundcredb.	9	—	4	106,50 bzB
Hamb. Vereins.-B.	11⅓	9⁴⁄₉	4	119 B
Hannov. Bank	6⅔	—	4	103 bzG
do. Disc.-Bank	0	—	4	87 G
Königsb.Ver.-Bank	5½	5¼	4	84,50 G
Ldw.-B. Kwilecki	6½	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	121 G
Luxemburg. Bank	9	—	4	103,50 G
Magdeburger do.	5½	5½	4	104,50 G
Meininger do.	4	—	4	75,70 bz
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	42 B
Nordd. Bank	10	6⅔	4	127 bzB
Nordd.Grundcr.-B.	9½	9	4	101 etbzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	54,50 G
Oest. Cred.-Actien	6⅞	—	4	314-13 bz
Posener Prov.-Bank	6	—	4	95,25 G
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	100,30 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	117,40 bz
Sächs.Bank	10½	—	4	118,50 B
Sächs. Cred.-Bank	5	—	4	82 bz
Schl. Bank-Verein	6	—	4	82,50 G
Schl. Vereinsbank	5	—	4	87,25 bzG
Thüringer Bank	5	—	4	73,50 bzG
Weimar. Bank	5½	—	4	59,75 bzG
Wiener Unionsb.	6	—	4	126,50 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87,25 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	77,50 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	5 B
Berl.Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	38 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do.Hand. u.Entrep.	0	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	91 bzG
Hessische Bank	0	—	fr.	57,75 G
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,50 B
Ostdeutsche Bank.	6	—	fr.	82 B
Pos.Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	51 G
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	9,70 bzG

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	7⅓	—	fr.	124 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	13,10 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	4	—	4	72 bzG
Märk.Sch.Masch.G.	0	—	4	16 bzB
Nordd.Gummifab.	5½	—	4	48,50 bzG
do. Papierfabr.	4	—	4	19 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	5,25 etbzG
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅗	18	4	126,75 G
Schles. Feuervers.	17	—	4	570 G
Donnersmarkhütte	4	—	4	19,75 bzG
Dortm. Union	0	—	4	9,20 G
Königs- u. Laurah.	10	—	4	58,75 bz
Lauchhammer	0	—	4	19,25 G
Marienhütte	7½	—	4	66 G
Moritzhütte	0	—	4	— —
OSchl. Eisenwerke	1	—	4	5 G
Redenhütte	0	—	4	4,30 bz
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	16 B
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	82,50 B
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	90 B
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	50 bzG
Vorwärtshütte	1	—	4	15,50 G
Baltischer Lloyd	0	—	4	38 B
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	15 bzG
Bresl. E.-Wagenb.	6½	—	4	47 G
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49 G
Erdm. Spinnerei	4	—	4	20 G
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	37,50 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	12 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	2	—	4	28 B
Schl. Leinenind.	7½	—	4	86,50 bzG
S.Act.-Br.(Scholtz)	0	—	fr.	— —
do. Porzellan	0	—	4	24 B
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	fr	— — 81,50G conv.
Schl. Wellw.-Fabr.	0	—	4	26 G
WilhelmshütteMA.	4	—	4	— —

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 20. Februar, Nachmittags 1 Uhr. [Privatverkehr.] Creditacten 314, 50 à 316, 50, Franzosen 500, 50 à 501, 00, Lombarden 203, 00 à 204, 50, 1860er Loose 113, 75, Silberrente —, Papierrente 60, 50 à 60, 10, Italiener 71, 55, 5pCt. Türken 19, 90, Rumänier 27, 50, Köln-Mindener Bahn 98, 10 à 98, 50 à 98, 40, Bergisch-Märkische 81, 00, Rheinische 115, 10 à 115, 25, Gazier 86, 00 à 86, 10, Laurahütte 58, 50 à 58, 25 à 59, 10, Darmstädter Bank 112, 50, Disconto-Commandit 126, 75 à 127, 50, Reichsbank 158, 25. Recht fest, mäßiges Geschäft.

Nach Schluß: Credit-Actien 314, 50, Franzosen 501, 00, Lombarden 204, 00, Laurahütte 59, 00. Schwächer.

Frankfurt a. M., 20. Februar, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Londoner Wechsel —, —. Pariser Wechsel —, —. Wiener Wechsel —, —. Böhm. Westbahn —, —. Elisabethbahn 144¾. Galizier 173¼. Franzosen 250¾. Lombarden 101⅛. Nordwestbahn 124. Silberrente 64⅝. Papierrente 60⅝. Russische Bodencredit —. Russen 1872 —. Amerikaner 1885 102⅞. 1860er Loose 113⅝. 1864er Loose —. Creditactien 157⅞. Oesterreichische Nationalbank 783, 50, Darmstädt Bank 112½, Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein —, —, Frankf. Bankverein —, dto. Wechslerbank —, Deutsch-österreichische Bank 90¼, Meininger Bank 75⅝, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 157⅞, Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn —, —, Oberhessen 73, Ungarische Staatsloose —, —, do. Schtzw. alte 93⅞, do. neue 92⅛, Central-Pacific —, Türken —, Fest und ziemlich belebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 157⅞, Franzosen 250¼, Lombarden 101⅛, Galizier —, 1860er Loose —. Oesterreichisch-deutsche Bank —. Reichsbank —.

Hamburg, 19. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116¼, Silberrente 64¾, Credit-Actien 156¾, Nordwestbahn —, 1860er Loose 114, Franz. 626, Lombarden 249½, Ital. Rente 71¾, Vereinsbank 119½. Laurahütte 58, Commerzbank —, do. II. Emission —, Norddeutsche 126¼, Provinzial-Disconto —, Anglo-deutsche 56⅝, do. neue —, Internationale Bank 85, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Mindener St.-A. 97¾, Rheinische Eisenbahn do. 115, Bergisch-Märkische do. 81⅛, Disconto 3 pCt. — Fest.

Hamburg, 19. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco auf Termine flau. Roggen loco still, auf Termine matter. Weizen pr. Febr. 197 Br., 196 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 202 Br., 201 Gd. Roggen pr. Februar 147 Br., 146 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo 149 Br., 148 Gd. Hafer ruhig. Gerste matt. Rüböl matt, loco 68, pr. Mai 66, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 64¾. Spiritus matt, pr. Febr. 34½, pr. März-April 35, per Mai-Juni 36, per Juni-Juli per 100 Liter 100 % 36¾. — Kaffee fest, Umsatz 4500 Sack. — Petroleum matt, Standard white loco 13, 00 Br., 12, 80 Gd., per Februar 12, 70 Gd., per August-December 12, 00 Gd. — Wetter: Regnerisch.

Hamburg, 19. Februar, Abends. [Abendbörse.] Silberrente 64¾, Papierrente 60⅝, Lombarden 253, Creditactien 156¾, Franzosen 625⅛, Rheinische Bahn 115¼, Bergisch-Märkische Bahn 81, Cöln-Mindener Bahn 98¼, Laurahütte 58, 1860er Loose 114, Hamb.-Amerik. Packetfbhrt-Actien-Gesellschaft 62½. — Fest bei geringen Umsätzen.

Wien, 20. Februar. [Privat-Verkehr.] (Schluß.) Creditactien 178, 00. Franzosen 283, 75, Galizier 195, 00. Anglo-Austrian 91, 40, Unionbank 74, 75, Lombarden 116, 25, Papierrente —, —, Napoleons 9, 16. Schluß matter auf das bisher unbestätigte Gerücht von einer weiteren Einzahlung auf die Lothringer Eisenwerke.

Liverpool, 19. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 6000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 14,000 B., davon 13,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 19. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 6000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Preise unregelmäßig, matt. Ankünfte weniger angeboten.

Middl. Orleans 6⅝, middl. amerikanische 6⁵⁄₁₆, fair Dhollerah 4⁵⁄₁₆, middl. fair Dhollerah 4, good middl. Dhollerah 3¾, middl. Dhollerah 3⅛, fair Bengal 4, good fair Broach 4¾, new fair Domra 4⁵⁄₁₆, good fair Domra 4¾, fair Madras 4⅛, fair Pernam 7⅛, fair Smyrna 5¾, fair Egyptian 6⅝.

Antwerpen, 19. Februar, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt. — Roggen behauptet. — Hafer stetig. — Gerste unverändert.

Antwerpen, 19. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29 bez. und Br., per Februar 27¾ bez., 28 Br., per März 27¾ bez., 27⅞ Br., per April 27⅞ Br., pr. September 29 Br. Weichend.

Bremen, 19. Febr., Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12, 00, pr. Februar 11, 80, pr. März 11, 50, pr. April 11, 50, per September-October 12, 00 bez.

* **Breslau**, 21. Febr., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war etwas reger, bei mäßigem Angebot und unveränderten Preisen.

Weizen, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,70 bis 18,00—19,50 Mark, gelber 15,50—16,75—18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in ruhiger Haltung, per 100 Kilogr. 14,00 — 14,75 — 16,25 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 12,50—14,50 bis 15,50 Mark, weiße 16,00—17,00 Mark.

Hafer nur vereinzelt beachtet, per 100 Kilogr. 15,00—16,30—17,60 Mark, feinster über Notiz.

Mais mehr angeboten, per 100 Kilogr. 10,20 bis 11,50 Mark.

Erbsen gut behauptet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen blieben vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mk.

Wicken leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 16,50—17,50—18,50 Mark.

Lupinen, nur feine trockene Qualitäten beachtet, per 100 Kilogr. gelbe 9,60—11,30 Mark, blaue 9,50—11,40 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein matter.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	30	—	29	—	28	—
Winterrübsen	29	—	28	—	26	—
Sommerrübsen	30	25	29	25	27	50
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen preishaltend, pr. 50 Kilogr. 7,80—8 Mark.

Leinkuchen mehr beachtet, pr. 50 Kilogr. 9,20—9,70 Mark.

Kleesamen gut verkäuflich, — rother höher gehalten, pr. 50 Kilogr. 50—56—59—62 Mark, weißer sehr fest, pr. 50 Kilogr. 62—65—74—77 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 30—32—34 Mark.

Mehl schwache Kauflust, pr. 100 Klgr. Weizen fein alt 29,25—30,25 Mark, neu 25,50—26,25 Mark, Roggen fein 25,50—26,50 Mark, Hausbacken 24,25—25,25 Mark, Roggen-Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 8,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 19. 20.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	326''',86	327''',18	327''',88
Luftwärme	+ 7°,3	+ 5°,6	+ 3°,5
Dunstdruck	2''',57	2''',52	2''',30
Dunstsättigung	68 pCt.	77 pCt.	84 pCt.
Wind	S. 1	SW. 3	SW. 2
Wetter	bedeckt.	trübe.	trübe.

Februar 20. 21.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	328''',62	330''',25	332''',98
Luftwärme	+ 4°,5	+ 1°,5	+ 0°,7
Dunstdruck	2''',20	2''',13	2''',03
Dunstsättigung	74 pCt.	93 pCt.	95 pCt.
Wind	W. 2	NW. 1	NW. 1
Wetter	heiter.	bedeckt, Regen.	bedeckt,Graupeln

Breslau, 21. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 12 Cm. U.-P. 1 M. 46 Cm. Eisstand.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Glatz, 20. Februar, 3 Uhr Nachm. Wasserstand der Neisse am Pegel (Unterpegel) der Festungsbehörde: 7 Fuß 1 Zoll. Eisgang vorüber.

Ratibor, 20. Febr., 6½ Uhr Morgens. Wasserstand am Pegel 14 Fuß — Zoll (4,40 Meter). 4 Uhr Nachm. 14 Fuß — Zoll (4,40 Meter). Der Eisgang hat Morgens 6¾ Uhr stattgefunden.

Am 16. d. M. starb zu Laurahütte Herr Hüttendirector

Wehowsky,

Mitglied des Kreistages des Kreises Kattowitz. Seine lebhafte Theilnahme an dem Gedeihen unseres Kreises, seine wohlwollenden Gesinnungen und sein liebenswürdiges Wesen lassen uns den Verlust des allgemein geachteten Mannes auf das Tiefste beklagen.

Kattowitz, den 18. Februar 1876.
Der Königliche Landrath.
v. Berlepsch. [720]

Stadt-Theater.

Montag, den 21. Februar. Unwiderruflich letztes Gastspiel der Kaiserl. Königl. Hofschauspielerin Frau Hedwig Niemann-Raabe. „Die Grille." Ländliches Charakterbild in 5 Acten von Ch. Birch-Pfeiffer. (Fanchon, Frau Niemann-Raabe.)

Lobe-Theater.

Montag, den 21. Februar. Z. 3. M.: „Die Reise nach dem Mond."

Paul Scholtz's Etablissement.

Heute Montag: Drittes großes

Carnevals-Fest

à la Köln und Leipzig.

Jeder geehrte Besucher erhält am Eingange eine Carnevalskappe gratis. Anfang 7½ Uhr. [3282]
Entree 50 Pf. Logen 1 Mk. 50 Pf.

Zu irgend einem bestehenden gewerblichen Unternehmen sucht eine rege Persönlichkeit mit Capital sich als Socius zu betheiligen. Off. w. erb. fr. unter Chiffre H. 99 postlagernd Hirschberg. [442]

Ein Pianino,

sowie verschiedene gute Ameublements zu verkaufen Museumsplatz 8, part.

Dom. Sczepanowitz bei Oppeln offerirt [685]

Elison-Kartoffeln

zur Saat.

Holzverkauf in der Oberförsterei Budkowitz.

Mittwoch, den 23. Februar c., kommen um 10 Uhr im Steinmann'schen Gasthause hierselbst zum Verkauf: aus den Schlägen der Schutzbezirke **Budkowitz, Reilswerk, Süßenrode, Plümkenau** und **Neuwedel** ca. **300 Stück Kiefern-Bauholz**, meist der III. bis V. Klasse, und **600 Stück Fichten-Bauholz**, meist der III. bis V. Klasse angehörig, außerdem einige Raummeter **Eichen-, Buchen- und Fichten-Nutzholz.** [3286]

Die Steigerpreise müssen im Termine sofort bezahlt werden.

Creuzburgerhütte, den 18. Februar 1876.
Der Königliche Oberförster
v. Ehrenstein.

Ein junger, gut dressirter, weißer

Pudelhund

wird zu kaufen gesucht. [697]
Gefällige Offerten unter E. S. 30 postlagernd Kattowitz erbeten.

Dom. Sczepanowitz bei Oppeln offerirt [686]

Holländer Bullen,

von importirten Thieren abstammend, zum Verkauf.

Steppdecken, Stepprröcke werden sauber u. schnell gefertigt bei Wittwe **Blankenfeld**, Neumarkt 8.

Bekanntmachung.

Offener Posten als **Communal**-Thierarzt für den Kreis Cosel.

Es ist die Anstellung eines **Communal**-Thierarztes für den hiesigen Kreis beschlossen worden. Derselbe soll, vorbehaltlich noch anderweiter contractlicher Festsetzungen, die Verpflichtung haben, in der Kreisstadt Cosel zu wohnen und vor Allem, im Falle gleichzeitigen Nachsuchens um seine Hilfe von verschiedenen Seiten, unbedingt den **Kreis-Insassen** zuerst bedienstet zu sein.

Dafür erhält der Kreis-Communal-Thierarzt vom Kreise an Pferdegeldern ein jährliches Fixum von 1800 Mark, wobei er dann aber irgend welche Fuhrkosten oder Meilengelder **keinem Insassen des Kreises** in Rechnung bringen darf.

Die Approbation als Thierarzt erster Classe wird als Grundbedingung für die Annahme gestellt und hierbei bemerkt, dass dem zu engagirenden **Communal**-Thierarzt auch die vorläufig ebenfalls erledigte **Kreis**-Thierarztstelle in Aussicht gestellt werden kann.

Qualificirte Bewerber wollen dieserhalb sich unter Einsendung ihrer Prüfungs- und Führungs-, sowie sonstiger für ihre Annahme günstig sprechender Zeugnisse alsbald schriftlich und portofrei spätestens bis **zum 28. Februar cr.** an den Unterzeichneten wenden.

Cosel, den 27. Januar 1876.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Königliche Landrath.
Himml. [3288]

Undichte Papp-, Holzcement-, Zink- und Schiefer- **Dächer** werden sofort und billig unter Garantie reparirt. [3066]

Breslauer Bedachungs-Comptoir,
Bahnhofstraße 11.

Silesia, Verein chemischer Fabriken.

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir die **Dünger-Präparate** unserer Fabriken zu Saarau und Breslau: **Superphosphate** aus **Mejillones-**, resp. **Baker-Guano, Spodium** 2c., **Ammoniak-** und **Kali-Superphosphate** 2c., **Kartoffeldünger, Knochenmehl, gedämpft** oder **präparirt** 2c. Ebenso führen wir: **Chilisalpeter, Kalisalze, Peru-Guano, Ammoniak** 2c. **Proben** und **Preis-Courants** auf Verlangen franco. — **Bestellungen** bitten wir zu richten: [3283]
entweder an uns nach Saarau,
oder an die Adresse: Silesia, Verein chemischer Fabriken zu Breslau, Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 12.

Mädchen-Schule,

Neue Matthiasstraße 5, 1. Etage.
Beginn des Sommercursus **Montag, den 3. April.** [3284]
Sprechstunden 2—3 Uhr Nachmittags.
Bertha Orthmann. Eugenie Richter.

Unkündbare Hypotheken-Darlehne

gewährt die Anhalt-Dessauische Landesbank. Zinsfuß 5 pCt. Valuta voll in **baarem Gelde.** Nähere Auskunft ertheilt
[3139] **B. Neumann**, Breslau, Neue Taschenstraße Nr. 6.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.